

## **Dokumentation der zweiten Regionalkonferenz Südwest**

**Förderlandschaften und Praxisbeispiele  
im Programm E&C und in der Sozialen  
Stadt**

Dokumentation zur Veranstaltung  
vom 14. Dezember 2001

im Auftrag des:

Stiftung SPI



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## **Impressum**

Herausgeber:  
Regiestelle E&C der Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut Berlin  
„Walter May“  
Narzarethkirchstraße 51  
13347 Berlin  
Telefon: 0 30.45 79 86 -0  
Fax: 0 30.45 79 86-50  
Internet: [www.eundc.de](http://www.eundc.de)

Ansprechpartner für die E&C Standorte  
Süd/Südwest:  
Andreas Hemme

Ansprechpartner für die Regional-  
konferenzen Süd/Südwest:  
Landesarbeitsgemeinschaft Soziale  
Brennpunkte Hessen e.V.  
Moselstrasse 25  
60329 Frankfurt/Main  
Telefon: 0 69. 25 00 38  
Fax: 0 69. 23 55 84  
E-Mail [LAGSB@aol.com](mailto:LAGSB@aol.com)

Redaktion:  
Stefan Böhm-Ott  
Jochen Partsch  
Reinhard Thies,  
Gisela Zwigart-Hayer

## **Inhalt:**

- 4 Stefan Böhm-Ott, Jochen Partsch,  
Reinhard Thies, Gisela Zwigart-Hayer  
**Zum Geleit**
- 5 Reinhard Thies  
**Städtebaulich orientierte Programme mit  
Verknüpfungsmöglichkeiten zum Programm E&C**
- 7 Jochen Partsch  
**Programme mit dem Schwerpunkt Be-  
schäftigungsförderung/lokale Ökonomie  
in der Sozialen Stadt**
- 15 Stefan Böhm-Ott  
**Zusammenfassung: Regionale Förder-  
landschaft Baden-Württemberg**
- 16 Andreas Distler  
**Regionale Förderlandschaft Bayern**
- 19 Sabine Mirtsching  
**Regionale Förderlandschaft Hessen**
- 21 Sybille Nonninger  
**Regionale Förderlandschaft  
Rheinland-Pfalz**
- 22 Christoph Vogt  
**Regionale Förderlandschaft Saarland**
- 26 Hans Jürgen Stuppie  
**Quarternet**
- 29 Tom Müller, Herk Röpe,  
**Die Jugendkulturarbeit der LAG**
- 32 Albert Ottenbreit  
**Bericht aus der Arbeitsgruppe**
- 33 Nurhayat Canpolat  
**Vernetzte Jugendhilfe und Quartiers-  
management in der Mainzer Neustadt**
- 33 Gisela Zwigart-Hayer  
**Bericht aus der Arbeitsgruppe**
- 34 Stefan Böhm-Ott  
**Bericht aus der Arbeitsgruppe „Bürger-  
schaftliches Engagement im Quartier –  
Baustein für die Jugendhilfe?“**
- 35 **Tagungsprogramm**
- 37 **Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

**Stefan Böhm-Ott, Jochen Partsch,  
Reinhard Thies, Gisela Zwigart-Hayer**

## **Zum Geleit**

Am 14.12.2001 fand in Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG) und der Stiftung SPI die zweite Regionalkonferenz Süd/Südwest des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) in Mainz statt.

Hier wurde thematisch einem Wunsch der vorangegangenen Konferenz gefolgt und der Komplex „Förderlandschaften“ ausgewählt. Neben der Skizzierung unterschiedlicher, regionaler Förderphilosophien wurde insbesondere auf relevante und aussagefähige Praxisbeispiele Wert gelegt. Zudem wurde die Fragestellung thematisiert, inwiefern weitere Programmlinien im Kontext des Leitprogramms „Soziale Stadt“ für die Ziele des Programms E&C fruchtbar und gewinnbringend einzusetzen sind. Ausgangsfragestellungen der Konferenz waren:

- Welche Förderstrukturen wirken in welcher Form auf die Stadtteile?
- Wie werden Fördersysteme gemixt?
- Lassen sich unterschiedliche „Förderkulturen“ in unterschiedlichen Bundesländern feststellen?
- Führen diese „Förderkulturen“ zu unterschiedlichen Praxen im Quartier?
- An welchen Punkten erscheint ein länderübergreifender Transfers sinnvoll?
- Wie sind die Förderstrukturen auf Bundes- und Landesebene zu nutzen?

Etwa 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen Verantwortungsbereichen diskutierten letztlich diese Fragestellungen. Innerhalb der Konferenz ergaben sich durch Referentenabsagen, sowie durch die Schwerpunktsetzung in der Wahl der Arbeitsgruppen seitens der Teilnehmer eine veränderte Struktur, die sich auch in der Struktur dieser Dokumentation widerspiegelt. So wurden die Arbeitsgruppen „Quartier in Friedrichsthal“ und „Jugendkulturprojekt in der Gießener Nordstadt“ zusammengelegt (Forum 1). Die Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ ist, entsprechend ihrem Charakter, in ihrer Diskussionsstruktur, ohne Referententext, dokumentiert (Forum 3) und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Beschäftigungsförderung / lokale Ökonomie findet sich im Vortrag des Vormittags von Jochen Partsch (LAG) dokumentiert (Forum 4).

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre und hoffen, Ihnen bei der Arbeit in Ihrem Alltag weiterhelfen zu können.

## Einsatz von städtebaulich orientierten Programmen in der Kinder- und Jugendhilfe

### Bund-Länder-Programm Soziale Stadt

Einen entscheidenden Beitrag zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt leistet das Bundesprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt, an dem sich der Bund mit 1/3 der Kosten beteiligt; die übrigen 2/3 teilen sich das Land und die Gemeinden. Das Programm Soziale Stadt übernimmt dabei die Funktion eines Leitprogramms für die gesamte Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt sowie die Funktion des Investitionsprogramms für den Bereich Stadtentwicklung.

### Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt

■ <b>Bund</b>	<b>1/3</b>	<b>150 mio</b>
■ <b>Länder</b>	<b>1/3</b>	<b>150 mio</b>
■ <b>Kommunen</b>	<b>1/3</b>	<b>150 mio</b>

■ Volumen in 2001:	450 mio.
■ In Hessen:	30 mio.

### Facetten der Sozialen Stadt

- Soziales
- Wirtschaft und Umwelt
- Arbeits- und Ausbildungsförderung
- Verkehr und Versorgung
- Bürgeraktivierung und Integration
- Wohnungsbau

... sind Bestandteile des Programms Soziale Stadt, das integrierenden Charakter hat und unterschiedliche Förderlinien unter ein Dach bringt.

### Bedeutung des Leitprogramms

- Aufgaben bündeln
- Zusammenführen von Projekten
- Initiierung eines 5-10 jährigen Prozesses
- Akteure aktivieren
- Kooperation unterstützen
- Transparenz gewährleisten

### Aufgabenbündel

- **Baustein 1:** Aktivierung der BewohnerInnen/Verbesserung der Chancengleichheit
- **Baustein 2:** Stärkung der lokalen Wirtschaft
- **Baustein 3:** Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen
- **Baustein 4:** Städtebauliche Stabilisierung
- **Baustein 5:** Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen

Vernetzung und Integration in HEGISS:  
Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale  
Stadt

### Lokale Anforderungen

#### Leitbild entwickeln, um:

- Integriertes Handlungskonzept zu erstellen
- Akzeptanz zu stärken
- Lokalen Aktionsplan zu erarbeiten
- Potenziale aufzuzeigen
- Projektbereiche zu definieren und zu bearbeiten

## **Klassische Städtebauförderung**

- Planungen/Untersuchungen/  
Stadtteilmanagement
- Ordnungsmaßnahmen
- Baumaßnahmen

Wie die folgenden Beispiele zeigen, sind diese Maßnahmen im Bereich des KJHG einsetzbar!

## **Nicht-investive Bestandteile der städtebaulichen Gesamtmaßnahme**

- Quartiersmanagement, Projektsteuerung, Einrichtungen einer Anlauf- und Kontaktstelle
- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
- Sozialplanung (z.B. Fürsorge, Betreuung, Gemeinwesenarbeit, Umzugsmanagement)
- Bewohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

## **Projektbeispiele im Rahmen der Städtebauförderung**

- Planungen/Untersuchungen
- Sozial- und Jugendhilfeplanung
- Aktivierende Bestandsaufnahme
- Planungswerkstätten mit BewohnerInnen
- Stadtteilmanagement
- Stadtteilbüro mit Gemeinwesenarbeit
- Einbindung freier Träger der Jugendhilfe
- Trägerverbund nach §78 KJHG

## **Weitere Projektbeispiele im Rahmen der Städtebauförderung**

- Umgestaltung des öffentlichen Raums
- Spiel- und Sportplatzgestaltung als Partizipationsprojekte
- Freiflächengestaltung von KiTas, Jugendzentren, Schulen
- Baumaßnahmen
- Neu-, Umbau und Nutzungsänderung von Gemeinschaftseinrichtungen
- Baumaßnahmen für Beschäftigungsprojekte
- Jugendtreffs, Freizeitparks, Haus der Vereine, Sporthalle

## **Realisierte Beispiele aus Hessen**

- Ordnungsmaßnahmen im städtebaulichen Sinne
- Freiflächen an Schulen, Schulhöfe, Freizeitgelände, Kinderinsel, Spiel- und Bolzplatz
- Baumaßnahmen
- Produktionsschule, Internetcafe, Jugendcafe, betreute Schule, Hort

**Jochen Partsch, Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.**

## **Programme mit dem Schwerpunkt Beschäftigungsförderung / lokale Ökonomie in der sozialen Stadt**

Integrativ, kooperativ, übergreifend, nachhaltig – mindestens so sollen die Aktivitäten in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sein.

Die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V., LAG, für die ich als Referent im Sachgebiet Lokale Beschäftigungsförderung tätig bin, vertritt diese Anforderungen an die Arbeit in benachteiligten Quartieren seit ihrer Gründung. Wir beraten seit Mitte der achtziger Jahre Arbeits-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, die sich aus den Sozialen Brennpunkten in Hessen entwickelt haben.

Wir unterstützen Sozialhilfeträger, kommunale Leitstellen zur Beschäftigungsförderung, Initiativen, Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger bei der Ideenfindung, Konzeption und Realisation beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Die Beratung zu Fragen der kommunalen Beschäftigungsförderung erfolgt darüber hinaus auch für das Land Hessen, für die Träger der Wohlfahrtspflege sowie für die Tarifpartner. Daneben ist die Fort- und Weiterbildung der Leitungs- und Mitarbeiterebenen von Beschäftigungsunternehmen der zweite Arbeitsschwerpunkt des Sachgebietes.

Integrativ, kooperativ, übergreifend, nachhaltig – mindestens so also sollen die Aktivitäten in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf sein.

Aber: In kaum einem anderen Bereich ist diese Aufgabe so anspruchsvoll, wie bei der Sicherung bestehender und beim Aufbau neuer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

In meinem Beitrag versuche ich, Ihnen einen kleinen Kompass mit zu geben, damit sie sich im Förderdschungel der Jugendberufshilfe, der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung und der Aktiven Arbeitsmarktpolitik besser zurechtfinden.

Ich konzentriere mich hier zwar darauf, welche Komplementärprogramme auf Bundesebene zum Programm E&C nutzbar sind, dennoch stelle ich Ihnen eingangs den Gesamtkomplex beschäftigungsorientierter Fördermöglichkeiten dar.

Er lässt sich am anschaulichsten auf den vier Ebenen staatlichen Handelns strukturieren: auf den Ebenen der Kommunen, der Länder, des Bundes und der europäischen Ebene.

### **Schaubild 1: Komplementärprogramme E&C Beschäftigungsförderung / Lokale Ökonomie**

#### **1. Kommune**

**KJHG: § 13 (2)**

**„(...) können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen“**

**KJHG: § 27 (3)**

**BSHG: §§ 18, 19, 20, 25 ff**  
**Hilfe zur Arbeit**

**BSHG: § 72**  
**Hilfe in besonderen Lebenslagen**

#### **2. Landesprogramme**

#### **3. Bundesprogramme**

**SGB III – Arbeitsförderungsgesetz -**

**NEU: JOB-AQTIV**

**JUMP – Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit**

#### **4. EU-/ESF-Förderung**

**GI EQUAL**

**Weitere Gemeinschaftsinitiativen**

**Kofinanzierte Landes- und Bundesprogramme**

Wie Ihnen bekannt ist, können und sollen die Städte, die Standorte der Sozialen Stadt sind, und die Träger oder Unternehmen, die sich daran beteiligen, neben dem Bund-Länder-Programm flankierende Förderprogramme nutzen – wie eben auch E&C, um ihre Ziele in den geförderten Quartieren zu erreichen.

Die Mittel des Bund-Länder-Programms sollen vornehmlich zur Finanzierung investiver, städtebaulicher Maßnahmen eingesetzt werden. Andererseits verlangt die konzeptionelle Ausrichtung des Programms aber eine Integration und Kombination von städtebaulichen, wohnungspolitischen, und eben auch nicht-investiven sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Aufwertung der „gefährdeten Stadtteile“. Wir müssen also auf flankierende EU-, Bundes- und Landesprogramme sowie kommunale Instrumente zurückgreifen, wollen wir die Vorhaben erfolgreich realisieren.

Die Förderprogramme, die ich Ihnen kurz vorstelle, stellen naturgemäß nur eine Auswahl dar. Sie sind hier lediglich in ihren Grundzügen darstellbar.

Einige Anmerkungen zu den Kommunen werden Sie mir gestatten, denn spätestens seit Beginn der 90er Jahre ist immer offensichtlicher, dass die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitiken zentrale Handlungsfelder der Kommunen sind. Insofern sind bei der Konzeption von beschäftigungsorientierten Maßnahmen in erster Linie die **kommunalen Handlungsmöglichkeiten** in Kooperation mit den lokalen Bildungs-, Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern sowie der IHK, der Handwerkskammer und dem DGB zu überprüfen und zu optimieren.

Es ist sicher empfehlenswert unter Hinzuziehung der kommunalen Beschäftigungsförderung des Sozialhilfeträgers - angegliedert meist in der Sozialverwaltung, seltener bei der Wirtschaftsförderung als Leitstelle Hilfe zur Arbeit oder Koordinierungsstelle - sowie der zuständigen Arbeitsverwaltung beispielsweise eine **Arbeitsgemeinschaft nach § 95 BSHG** oder eine vergleichbare andere Kooperationsinstitution einzurichten, um die arbeitsmarktpolitische Situation im Stadtteil, aber auch in der Stadt insgesamt mit den beteiligten Akteuren zu analysieren und geeignete kommunale Maßnahmen zu konkretisieren.

Dass Wirtschaftsunternehmen bisher kaum in die Kooperationen von Sozialer Stadt und E&C einbezogen sind, ist gerade für ambitionierte ausbildungs- und beschäftigungsorientierten Ziele zurückhaltend

formuliert, nicht förderlich. Also ist es unabhängig, dass auch die Wirtschaftsförderung, IHKs und Handwerkskammer sowie die Tarifpartner in diesen Abstimmungs- und Steuerungsgremien vertreten sind.

Die Kommune selbst ist im wesentlichen auf das **Instrumentarium nach § 18 ff BSHG** verwiesen, das die Möglichkeiten der Hilfe zur Arbeit regelt.

Bei Maßnahmen, die Jugendliche und junge Menschen betreffen, sind die **§ 13 und § 27 des KJHG** als Grundlage bestimmend.

Die Ausgestaltung dieser Instrumente und die mögliche Hinzuziehung oder Kombination mit Landes-, Bundes- oder EU-Programmen liegt letztlich in der **Verantwortung des Kinder- und Jugendhilfeträgers, des Sozialhilfeträgers und der kommunalen Beschäftigungsförderung**. Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung dieser Maßnahmen, falls nicht andere Programme hinzugezogen werden, aus dem Sozialhaushalt der Stadt oder des Landkreises.

Um so wichtiger ist also die Kombination und die Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten.

Aussagen über die **landespolitischen Programme**, die in den Standorten wirksam werden können, werden wir sicher im Anschluß durch die Referentinnen und Referenten und heute nachmittag in den Workshops diskutieren.

Ich gebe Ihnen daher jetzt einen Überblick über die Förderkulisse des Bundes. Folgende **Förderprogramme des Bundes** kommen für beschäftigungswirksame Maßnahmen im Quartier insbesondere in Betracht:

- Die Maßnahmen der Arbeitsförderung (Sozialgesetzbuch III, SGB III) Die neuen Instrumente, die durch das JOB-AQTIV-Gesetz zur Verfügung gestellt werden sowie
- JUMP – Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit



## Komplementärprogramme E&C Beschäftigungsförderung / Lokale Ökonomie Bundesprogramme

**SGB III: Arbeitsförderungsgesetz**  
[www.arbeitsamt.de](http://www.arbeitsamt.de)

**Bildungsmaßnahmen**  
Berufliche Weiterbildung - §§ 77 - 96  
Berufliche Rehabilitation Behinderter - §§  
97 – 115, 160 – 168  
Berufsausbildung Benachteiligter  
...  
**Beschäftigungsfördernde Maßnahmen**  
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - §§ 260  
– 271; 416  
Strukturanpassungsmaßnahmen - §§ 272  
– 279, 415  
...  
**Maßnahmen zur Eingliederung in reguläre  
Beschäftigung**  
Direkte Hilfen: Eingliederungszuschüsse,  
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose ...  
Indirekte Hilfen: Trainingsmaßnahmen,  
Unterstützung der Beratung und Vermittlung...  
**Freie Förderung – § 10**

### 2. NEU: JOB - AQTIV

**Aktivieren – Qualifizieren – Trainieren –  
Investieren – Vermitteln**

**JUMP**  
[www.Arbeit-fuer-junge.de](http://www.Arbeit-fuer-junge.de)

**Insgesamt 10 Leistungen, hervorzuheben:  
Artikel 2: Förderung von lokalen und  
regionalen Projekten zur Ausschöpfung  
und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes**

### Zum ersten Bereich, den Maßnahmen der Arbeitsförderung (Sozialgesetzbuch III, SGB III)

Bei allen Maßnahmen, insbesondere auch bei FbW, ABM und freier Förderung, ist zu beachten, dass sie als Teil der aktiven Arbeitsförderung im Eingliederungstitel des örtlichen Arbeitsamtes veranschlagt sind und dort beantragt werden müssen. Es liegt im Haushalt und in der Entscheidung des Arbeitsamtes, ob und wie viele Maßnahmen finanziert werden.

Deshalb ist grundsätzlich eine frühzeitige Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung notwendig. Auch dies verweist nochmals auf den richtigen Ansatz der integrierten und koordinierten Vorgehensweise aller Akteure im Prozeß der Stadtteilentwicklung.

Ich schlage ihnen hier, analog zur Strukturierung in den „Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit“ folgende Einteilung der Instrumente der Aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit vor:

- Bildungsmaßnahmen
- Beschäftigungsfördernde Maßnahmen
- Maßnahmen zur Eingliederung in reguläre Beschäftigung
- Freie Förderung – § 10

Bei den **Bildungsmaßnahmen** ist hervorzuheben die

#### **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 77 ff SGB III**

**Ziel:** Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sollen Arbeitslose wieder eingliedern oder drohende Arbeitslosigkeit verhindern oder einen fehlenden Berufsabschluß ermöglichen.

**Zielgruppe:** Arbeitslose, die innerhalb der letzten drei Jahre 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, Bezieher von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, Berufsrückkehrer und Personen ohne Vorbeschäftigungszeit, z.B. Sozialhilfeempfänger oder Aussiedler

**Maßnahmen:** Zielgerichtete berufliche Weiterbildungsmaßnahmen; Maßnahmen, die Berufsabschlüsse vermitteln; es können bis zu 49 % allgemeinbildende bzw. nicht-berufsbezogene Maßnahmen sowie bis zu 50 %, bei besonderem arbeitsmarktpolitischen Interesse bis zu 75 % der Maßnahmendauer betriebliche Praktika gefördert werden.

**Förderung:** Die Förderungsdauer beträgt bis zu 24 Monaten. Es werden Lehrgangskosten (feste Stundensätze für Teilnehmer), Unterhaltsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten übernommen.

Daneben sind in diesem Bereich auch die berufliche Eingliederung Behinderter, die Berufsausbildung Benachteiligter, aber auch Deutsch-Sprachlehrgänge zu nennen.

In der öffentlichen Diskussion teilweise heftig kritisiert werden die sogenannten **Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen**, also ABM und SAM.

### **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach § 260 ff SGB III**

**Ziel:** Durch Beschäftigungsangebote, die zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten durchführen, sollen die Arbeitnehmer beruflich stabilisiert, qualifiziert und auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Neu eingeführt durch das JOB-AQTIV-Gesetz wurde, dass bei Vergabe von ABM an Wirtschaftsunternehmen auf die Voraussetzung der Zusätzlichkeit verzichtet werden kann, wenn der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes zustimmt.

**Zielgruppe:** Arbeitslose mit Leistungsansprüchen, die mindestens 12 Monate arbeitslos sind; nach dem Vorschaltgesetz ab 01.08.99 auch Arbeitslose, die in den letzten 12 Monaten mindestens 6 Monate arbeitslos waren - weitere Einzelfallregelungen im Gesetz.

**Maßnahmen:** Es sind befristete Beschäftigungsverhältnisse (bei erheblicher Verbesserung der Eingliederungsaussichten können berufliche Qualifizierung bis zu 20 %, betriebliche Praktika bis zu 40 % der Förderdauer eingeplant sein, zusammen nicht länger als 50 %).

Die **Regie-ABM** erfolgt in eigener Regie eines Trägers. Es können nicht-gewerbliche Maßnahmen durchgeführt werden: sozialpädagogisch/betreuender Charakter, Arbeiten und Lernen für Jugendliche, Maßnahmen mit Praktikums- und Qualifizierungsanteilen von mindestens 20 % nach dem JOB-AQTIV-Gesetz zwingend, Maßnahmen für besondere Personengruppen. In eigener Regie können auch gewerbliche Maßnahmen durchgeführt werden, wenn nicht mehr als vier Beschäftigte im Projekt sind oder die Maßnahmen nicht länger als vier Monate dauern.

Maßnahmen im gewerblichen Bereich sind grundsätzlich nur förderfähig, wenn sie an ein Wirtschaftsunternehmen vergeben werden (**Vergabe-ABM**). Dazu gibt es allerdings Ausnahmen. Neben den oben genannten Fällen kann eine ABM im gewerblichen Bereich von Trägern auch dann durchgeführt werden, wenn der betreffende

Wirtschaftszweig an der Durchführung der Arbeiten kein Interesse zeigt und die Kammern und Verbände eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilen. Näheres wird durch einen BMA-Erlass vom 16.02.98 und das Vorschaltgesetz (gültig ab 01.08.99) geregelt.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Vergabe-ABM von den Wirtschaftsbetrieben kaum angenommen worden ist. Es könnte aber durchaus interessant sein, modellhaft zu erproben, wie in Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung, Stadtteilmanagement, Beschäftigungsträgern und Betrieben des ersten Arbeitsmarktes, die beispielsweise gewerbliche Sanierungsmaßnahmen durchführen, dieses Instrument wirksam werden kann. Ein Modellversuch wäre insbesondere bedeutsam, da hier auch die direkte Eingliederung der Beschäftigten nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahme in die Wirtschaftsunternehmen denkbar ist, also eine sinnvolle Verknüpfung von erstem und zweitem Arbeitsmarkt entsteht.

**Förderung:** In der Regel wird 12 Monate gefördert, bei bevorzugter Förderung 24 Monate, 36 Monate Förderung nur bei anschließender Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis. Beschäftigte erhalten maximal 80 % des tariflichen Arbeitsentgeltes, dies wird bis zu 75 %, bei besonderer Förderungswürdigkeit bis zu 90 % oder 100 % vom Arbeitsamt bezuschusst. Der 100 %-Zuschuß kann auch durch die Landes-ABM nach § 266 SGB III erreicht werden. Bei der Vergabe-ABM können zusätzliche Zuschüsse und Darlehen für Mehraufwendungen bei der Vergabe gewährt werden. Dies wäre auch ein Finanzierungsansatz für ein Modellprojekt.

Nach dem neuen JOB-AQTIV-Gesetz kann künftig auch eine sogenannte „verwaltungsvereinfachende Pauschalförderung“ gewählt werden.

### **Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 ff SGB III**

**Ziel:** Schaffung neuer Arbeitsplätze oder Ausgleich für verlorene Arbeitsplätze durch Arbeitsförderung in den Bereichen

Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Umwelt, Soziale Dienste und Maßnahmen der Jugendhilfe.

JOB-AQTIV bringt auch hier eine Neuerung: künftig können alle Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gefördert werden. Diese Maßnahmen müssen von Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden.

**Zielgruppe:** In der Regel Langzeitarbeitslose, darüber hinaus auch weitere, wenn die Voraussetzungen für den Bezug von Lohnersatzleistungen erfüllt sind.

**Maßnahmen:** Prinzipiell werden nur zusätzliche Arbeiten gefördert, die von öffentlichem Interesse sind. Maßnahmen in den Bereichen der Jugendhilfe und der Sozialen Dienste werden von Maßnahmeträgern in der Regel als Regiearbeit ausgeführt. Im Umweltbereich besteht wie bei der Vergabe-ABM der Vorrang für Wirtschaftsunternehmen. Seit 01.08.99 werden auch in den alten Bundesländern die Förderungen für die Bereiche freie Kulturarbeit, städtebauliche Erneuerung, Verbesserung des Wohnumfeldes und das Maßnahmefeld Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur gewährt. Diese Maßnahmefelder können als typische Aufgaben für das Programm „Soziale Stadt“ identifiziert werden.

**Förderung:** Die Förderung erfolgt als pauschalierter Zuschuß zu den Lohnkosten, Höchstbetrag DM 2.100. Die Förderung beträgt maximal drei, bei Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis vier Jahre.

Welcher Trend lässt sich derzeit für die beiden letztgenannten Förderlinien erkennen?

Die Zahl der TeilnehmerInnen in Beschäftigungsmaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes liegt 2001 mit ca. 17 % weniger deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Zur Zeit befinden sich in den alten Ländern ca. 48.000 Menschen in ABM, zum Vergleich in den neuen Bundesländern ca. 106.000.

11.000 sind in Strukturanpassungsmaßnahmen beschäftigt.

Die Abnahme ist im wesentlichen im ABM-Bereich zu verzeichnen (über 20 %).

(Alle folgenden Angaben „Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit“, November 2001)

Bestand September 2001:

<b>ABM:</b>		unter 25 Jahren:
Hessen:	3199	621
Rheinland-Pfalz:	1704	101
Saarland:	1055	227
Bayern:	5097	807
BaWü:	2851	172

<b>Strukturanpassungsmaßnahmen:</b>		unter 25 Jahren:
Hessen:	927	73
Rheinland-Pfalz:	468	36
Saarland:	199	14
Bayern:	3255	262
BaWü:	187	25

Im Bereich der direkten Hilfen will ich lediglich die **Eingliederung von Arbeitnehmern nach §§ 217 bis 234 SGB III benennen.**

**Ziel:** Berufliche Eingliederung von Arbeitnehmern durch Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten.

**Zielgruppe:** Arbeitnehmer, die ohne die Zuschüsse nicht oder nicht dauerhaft in den Arbeitsmarkt gelangen können.

**Maßnahmen:** Arbeitgeber erhalten Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten zum Ausgleich von Minderleistungen.

**Förderung:** Die Eingliederungszuschüsse können für die Dauer von 6 Monaten in der Höhe von 30 % der Lohnkosten gewährt werden. Berufsrückkehrer haben darauf einen Rechtsanspruch. Bei erschwelter Vermittlung, z.B. Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte können die Zuschüsse bis zu 12 Monaten in Höhe von 50 % gewährt werden. Eine Erhöhung der Zuschüsse auf bis zu 70 % und eine Verlängerung der Laufzeit auf bis zu 36 Monaten ist bei Arbeitnehmern, die älter als 55 Jahre sind, möglich.

Auch der Bestand an Maßnahmen zur direkten Förderung regulärer Beschäftigung sinkt immer weiter ab:

Abnehmend, wenn auch nach wie vor am wichtigsten sind die Eingliederungszuschüsse (42.000 Menschen), Bezieher von Überbrückungsgeld (31.000 Menschen) und Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose.

Immerhin haben durch direkten Hilfen seit Januar ca. 141000 Menschen eine neue Beschäftigung gefunden.

Auch bei den sogenannten indirekten Hilfen beschränke ich mich auf die wichtigste, nämlich die **Trainingsmaßnahmen nach § 48 ff SGB III.**

**Ziel:** Durch Lehrgänge oder praktische Tätigkeiten sollen die Eingliederungsaussichten Arbeitsloser verbessert werden.

**Zielgruppe:** Arbeitslose im Leistungsbezug  
**Maßnahmen:** Gefördert werden Maßnahmen, die die Eignungen und Fähigkeiten des Arbeitslosen feststellen, die Vermittlungschancen erhöhen, z.B. Bewerbungstrainings, oder die neue Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

**Förderung:** Die Förderungsdauer beträgt zwei bis acht Wochen. Es werden Lehrgangskosten, Unterhaltsgeld in Höhe des Leistungsbezuges, Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten übernommen.

**Auch wenn ihre Nutzung in der letzten Zeit zunimmt, die Freie Förderung nach § 10 SGB III könnte insbesondere für unsere Bedarfe eine weit größere Rolle spielen.**

**Ziel:** Die freie Förderung erlaubt den Arbeitsämtern aus der Kenntnis der regionalen und kommunalen Besonderheiten ergänzend zu den gesetzlich geregelten Möglichkeiten zielgenaue, innovative, differenzierte Maßnahmen zu fördern.

**Zielgruppe:** Arbeitslose, vorrangig Leistungsempfänger, Jugendliche, insbesondere ausländische Jugendliche, Frauen

**Maßnahmen:** Mit der freien Förderung sollen neue und zusätzliche Instrumente finanziert werden, nicht aber Maßnahmeverlängerungen oder Aufstockungen. Hier ist die genaue Kenntnis der lokalen Arbeitsmärkte, Phantasie und Realisierungswille für neue Maßnahmen gefordert. Die freie Förderung bietet sich also als Finanzierungsinstrument für Maßnahmen in E&C-Standorten an, wobei zu beachten ist, daß die Mittel begrenzt sind und frühzeitig mit der Arbeitsverwaltung über die Förderung zu verhandeln ist.

**Förderung:** Die Förderung ist abhängig vom Kosten- und Finanzierungsplan des jeweiligen Projektes und der Verhandlungen mit dem Arbeitsamt. Es können einzelne förderungswürdige Personen, Arbeitgeber oder Träger gefördert werden.

Die Möglichkeit bis zu zehn Prozent der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik für die Freie Förderung wird fast nirgends ausgeschöpft. Freie Förderung wird dennoch zunehmend genutzt. Seit Januar 2001 wurden 306.000 Leistungen, ein Drittel mehr als im Vorjahreszeitraum, durch Freie Förderung finanziert.

## **JOB AQTIV**

Job Aqtiv steht für aktivieren, qualifizieren, trainieren, investieren, vermitteln.

Mit dem neuen Gesetz will die rotgrüne Bundesregierung das Arbeitsförderungs-gesetz wirksamer gestalten.

Ich kann hier nur einige neue Instrumente und Maßnahmen kurz benennen:

Die Arbeitsämter sind verpflichtet durch Profiling das Persönlichkeitsprofil und die Chancenprognose für die Arbeitslosen zu

erstellen. Hilfeplanung – Assessment-Verfahren durch Dritte.

Gemeinsam sind nach intensiver Beratung verbindliche Eingliederungsvereinbarungen zwischen Arbeitslosem und Arbeitsämtern oder beauftragtem Dritten zu schließen. Hier hat der Arbeitslose die „Pflicht zur aktiven Mitwirkung“, unter dem Schlagwort „Fördern und Fordern“ bekannt geworden.

Der Einsatz aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist ohne „Wartezeiten“ sofort möglich.

Die Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung werden verbessert, so wird die Überlassungsdauer von Leiharbeitnehmern verlängert.

Die Träger der Maßnahmen werden stärker als bisher zur Vermittlung angehalten. Sie sind verpflichtet, maßnahmebezogen Eingliederungsbilanzen zu erstellen, sie können für die erfolgreiche Vermittlung von Teilnehmern mit Vermittlungshemmnissen ein erfolgsabhängiges Honorar erlangen.

Um die Aus- und Weiterbildung zu stärken und betriebsnäher zu gestalten wird Jobrotation als Regelinstrument der Arbeitsförderung eingeführt. (50 bis 100 % Lohnkostenzuschuss)

Interessant für unsere Aufgaben könnte das neue Instrument der „Beschäftigungsschaffenden Infrastrukturförderung“ sein.

Mit ihm sollen Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur mit Beschäftigungsmaßnahmen verzahnt werden. Öffentlich-rechtliche Körperschaften, also auch Kommunen, können projektorientierte Zuschüsse erhalten, wenn diese die Arbeiten von Wirtschaftsunternehmen durchführen lassen, die dabei vom Arbeitsamt vermittelte Arbeitnehmer einstellen.

Einige Elemente aus dem Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit sollen ab 2004 in das SGB III aufgenommen werden.

**Das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (JUMP) ist seit 1999 wirksam und soll voraussichtlich bis 2003 laufen. Das Sofortprogramm ist gegliedert in zehn Förderbereiche.**

Auch hier ist eine frühzeitige Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung unabdingbar. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht nicht.

Durch JUMP soll Ausbildungsplatzbewerbern, die für das laufende Ausbildungsjahr einen Ausbildungsplatz suchen und arbeitslosen Jugendlichen (jeweils bis zum 25. Lebensjahr) eine Ausbildung, eine Qualifi-

zierung oder eine Beschäftigung vermittelt werden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit Schreiben vom 28.01.99 auf die Bedeutung des Sofortprogramms für die „Soziale Stadt“ aufmerksam gemacht. Es wird u.a. ausgeführt: „Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch Überlegungen zu, ob und wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, insbesondere solche nach dem Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, mit den stadtentwicklungspolitischen Aufgaben und Maßnahmen der Stadterneuerung und des Denkmalschutzes verknüpft werden können (...). Insgesamt können also die hier skizzierten Qualifizierungs-ABM mit städtebaulichen Interessen verknüpft werden. Als Adressaten sind insbesondere auch Sanierungs- und Entwicklungsträger, u.U. auch Wohnungsunternehmen als mögliche Träger von Maßnahmen angesprochen, wenn die Ausführungen der Arbeiten auf Rechnung des Trägers erfolgt.“

Es ist dringend anzuraten für das Jahr 2000 entsprechende Mittel zu veranschlagen, zu projektieren und zu beantragen. Bei der Programmumsetzung sind die örtlichen Arbeitsverwaltungen verpflichtet, eng mit den Betrieben, Verwaltungen, Maßnahmeträgern, Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie den Kommunen, insbesondere den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Auch hier zeigt sich also, wie wichtig eine verstetigte Kooperation mit der Arbeitsverwaltung ist.

Die wesentlichen Instrumente, die komplementär zu E&C angewandt werden können, will ich kurz erwähnen, wir haben für Sie die aktuellen Richtlinien ausgelegt:

#### **Artikel 2: Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes**

#### **Artikel 6: Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (AQJ)**

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (mit mindestens 40 % Anteil an der Gesamtmaßnahme) können mit einem betrieblichen Praktikum verbunden werden. Anschließend sollte Berufsausbildung oder Beschäftigung erfolgen. Die Förderungshöchstdauer beträgt 12 Monate.

#### **Artikel 7: Berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung**

Finanziert werden Nachqualifizierungen für Jugendliche ohne Ausbildungsabschluß und Zusatzqualifizierungen für Jugendliche mit Berufsausbildung, aber ohne Berufserfahrung. Es können Leistungen der FbW (vgl. oben) gewährt werden, ohne dass die Jugendlichen die Leistungsvoraussetzungen erfüllen.

#### **Artikel 8: Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche**

Arbeitgeber erhalten bei Beschäftigung von mehr als drei Monate arbeitslosen Jugendlichen in sozialversicherungspflichtigen und tariflichen oder ortsüblichen Beschäftigungsverhältnissen bei einer Förderung von 12 Monaten 60 %, bei einer Förderung von 24 Monaten 40 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes bezuschusst.

#### **Artikel 9: Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

Als Einstieg ins Arbeitsleben soll eine qualifizierende Arbeitsbeschaffungsmaßnahme angeboten werden. Hierdurch sollen später nutzbare, ausbaufähige Teilqualifikationen erworben werden. Die berufliche Qualifizierung soll zwischen 30 und 50 % der Gesamtmaßnahme betragen. Die ABM mit 100 % bezuschusst. Bei Bedarf können Sachkostenzuschüsse von DM 500 pro Fördermonat, DM 800 bei Vergabe-ABM gewährt werden. Die restriktiven Regelungen zur Vergabe-ABM und zu den Leistungsvoraussetzungen nach SGB werden nicht angewandt.

#### **Artikel 10: Beschäftigungsbegleitende Hilfen**

Für eine Höchstdauer von 6 Monaten können Jugendliche Hilfen in Form von Beratung und Betreuung erhalten, um eine Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Finanziert werden z.B. Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung der Fachpraxis und -theorie und zur sozialpädagogischen Begleitung.

## **Artikel 11: Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Durch zusätzliche Maßnahmen im Vorfeld sollen besonders benachteiligte und schwer erreichbare Jugendliche an die Berufsvorbereitung, der beruflichen Bildung oder Beschäftigung herangeführt werden. Auch hier bietet sich die Möglichkeit von Modellprojekten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem unten angeführten Programm „Soziales Trainingsjahr / Lokale Qualifizierungsbüros“.

### **EU-/ESF-Förderung**

Die Förderung durch die Europäische Union lässt sich im wesentlichen aufteilen in die Kofinanzierung nationaler Programme (z.B. JUMP), die Kofinanzierung von operationellen Landesprogrammen sowie die Gemeinschaftsinitiativen (GI) - im Bereich der Beschäftigungsförderung vor allem die GI EQUAL.

Alle Bundesländer haben spezifische ESF-kofinanzierte Programme aufgelegt. Die spezifischen Fördermöglichkeiten und -modalitäten sind über die ESF-Beratungsstellen der Länder zu erfahren.

**Stefan Böhm-Ott, Landesarbeits-  
gemeinschaft Soziale Brennpunkte  
Hessen e.V. (LAG)**

## **Zusammenfassung: Regionale Förderlandschaft Baden-Württemberg**

Der Referent, Dr. Konrad Hummel (Baden-Württembergisches Sozialministerium), entwickelte in seinem Vortrag die spezifische Landesphilosophie der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Programme Agenda21, Städtenetzwerke und Bürgerschaftliches Engagement.

Seit 1994 hat das Land Baden-Württemberg einen eigenen Ansatz entwickelt, der der subsidiären Struktur der baden-württembergischen Landespolitik entspricht, die durch starke Kommunen als Partner zu kennzeichnen ist.

Entsprechend sind wesentliche Merkmale der Landesförderung recht abstrakte Kriterien und geringe Reglementierungen:

- Interkommunale Kooperation
- Beteiligung und weitgehende Selbstentscheidungsbefugnisse der Quartiersbevölkerung
- Entwicklung modellhafter Verfahren
- Einbindung in Begleitforschung durch Rechenschaftslegung

Die Programme „Soziale Stadt“ und „E&C“ sind in Baden-Württemberg nur an wenigen Standorten entwickelt und auch landesseitig nur wenig unterstützt und koordiniert. Dies führt zu einer erheblichen Konzentration der Mittel an diesen Standorten und stark entwickelten Projekten (Mannheim, Stuttgart und Singen). Kennzeichnend ist, dass es sich bei diesen Standorten immer auch um besonders aktive Standorte vorgängiger Landesprogramme handelt. Insofern läßt sich festhalten, dass die Tradition der Landesförderung, den Prozess der „Sozialen Stadt“ und der „E&C“ Netzwerke stützt, wo sie denn existieren.

**Andreas Distler, Oberste Baubehörde (OBB) im Bayerischen Staatsministerium des Innern**

## **Impulse für sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe in Bayern**

### **1. Die OBB im Programm „Soziale Stadt“ in Bayern**

- OBB (und damit die Bewilligungsstellen bei den sieben Regierungspräsidien) ist seit 1971 zuständig für die städtebauliche Sanierung mit Hilfe der Städtebauförderung (StBauF). Die „Soziale Stadt“ ist seit 1999 Teil II des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms, damit liegt auch die Zuständigkeit bei der OBB.
- Nach dem Leitfaden der ARGEBAU zur „Sozialen Stadt“ ist die StBauF ein Leitprogramm, das als eine Art Magnet andere Förderbereiche einbündelt (Vgl. die Bestimmungen der §§ 139 und 149 Abs. 6 BauGB)
- Zur Erinnerung: Schon zu Beginn der StBauF Mitte der 70er Jahre gab es in einigen Städten ganzheitliche Ansätze einer stark sozial orientierten Stadterneuerung, z.B. mit
  - > Zielen der Sozialplanung bis hin zu besonderen Mietregelungen
  - > Infrastrukturplanung für besondere Sozialgruppen
  - > Umfassender Bürgerbeteiligung
  - > Örtlichen Sanierungsbüros
- Bayern war in der ARGEBAU bemüht, die anfänglich großstädtisch orientierte Zielrichtung zum ländlichen Raum hin zu erweitern. So wurde im Leitfaden der ursprüngliche Titel „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ um „Ortsteile“ ergänzt.

### **2. Was tut sich in Bayern?**

- In Bayern (Stand 2001) gibt es 35 Maßnahmen in 28 (z.T. auch kleinen) Gemeinden (davon 20 Maßnahmen im ländlichen Raum)
- Wie in fast allen Ländern wurde das Programm auf das „Besondere Städtebaurecht“ festgelegt. Warum?
  - > StBauF ist ein eingespieltes gebietsbezogenes Programm (Sanierungsgebiet = städtebauliche Gesamtmaßnahme). Das Sanierungsgebiet ist die räumliche, vom Bund ohnehin geforderte, Fördereinheit.

- > Es galt auch, den gebietsbezogenen städtebaulichen Ansatz, z.B. der Wohnungsbauförderung, zu sichern.
- > Bei Gemeinden, Regierungsbezirken und bei der OBB sind erfahrene Strukturen der StBauF vorhanden.
- > Es können die besonderen Steuererleichterungen für Modernisierungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten genutzt werden.
- Frühzeitiger Erfahrungsaustausch
  - > Regelmäßige Treffen Gemeinden – Regierungsbezirke – OBB
  - > Fachübergreifende Arbeitskreise der Regierungsbezirke mit den Gemeinden
  - > Reisen zu Programmgebieten anderer Länder z.B. NRW
- Arbeitshilfen der OBB
  - > Maßnahmenkatalog „Intakte Stadtquartiere“ – im Internet (abgeleitet aus „Intakte Stadtquartiere“ des GdW)
  - > „Sozialarbeit von Wohnungsunternehmen“
  - > „Soziale Stadt“ (allgemeine Einführung) – vergriffen, aber im Internet
  - > „Integrierbare Förderprogramme“ – erscheint voraussichtlich Anfang 2002
- Es gibt eine wissenschaftliche Begleitforschung durch ein interdisziplinär besetztes Team. Der Schwerpunkt liegt bei einer qualitativen Bewertung. Ein erster Bericht wird im 1. Quartal 2002 erwartet. Die Forschergruppe hat aus der bisherigen Untersuchung erste Handlungsempfehlungen erarbeitet, die wir in Kürze veröffentlichen.
- Probleme der Antragstellung für das Programm bei
  - > Städten, die Bedarf hätten, aber die Stigmatisierung scheuen
  - > Bedürftigen ländlichen Gemeinden, die aber keinen Zugang zum Programm finden (Unkenntnis, Scheu)

### **3. Vernetzung von „Sozialer Stadt“ mit Kinder- und Jugendhilfe in Bayern**

#### **3.1 Einstieg in das Programm**

- In fast allen Projekten hat die Kinder- und Jugendhilfe neben der Integration von Migranten erste Priorität in der Projektarbeit. Sie ist oft der Anstoß für den Weg ins Programm (z.B. Vandalismus, Jugendgewalt). Problemreihenfolge:
  - > Kinder und Jugendliche von sozial schwachen Haushalten



- > Ausländer und Aussiedler, die deutsche aber eigentlich schwierige „Ausländer“ sind
- > Jugendarbeitslosigkeit
- > Arbeitslosigkeit von ausländischen und rußlanddeutschen Jugendlichen
- Erste Spontanaktionen (Signale) betreffen fast immer die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen: Bereitstellung von Räumen und Aktionsfreiflächen, Veranstaltungen, Beschäftigungsmöglichkeiten
- Problem der jeweiligen Richtlinien
- Kein Geld im Topf
- Lange Entscheidungswege
- Keine Lust der „Schatzmeister“ (weil nicht gewohnt, weil eifersüchtig etc.)
- > Förderung von laufenden Kosten: z.B. Anmietung statt Bau

### 3.2 Organisatorische Ansätze und Probleme der Vernetzung

- Interministerielle Arbeitsgruppe: Versuch auf der Ebene der Landesregierung auch die Mitwirkung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerien zu erreichen (vor allem Förderung).
- Große Bemühungen auf Gemeinde- und Bezirksebene, über Lenkungsgruppen die gebietsbezogene Kinder- und Jugendarbeit in die Programmgebiete einzubeziehen.
- Beteiligung der sozial orientierten Fachleute und Institutionen bei der Erstellung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ und der weiteren interdisziplinären Arbeit.
- Einbindung von örtlich tätigen Leuten in den Erneuerungsprozess, die besondere Beiträge zur Verbesserung der Lage von Kindern und Jugendlichen leisten können, z.B. Kindergärten, Schulen, Kirchen, Sozialarbeit, Polizei.
- Problem der kreisangehörigen Gemeinden, wo die Zuständigkeit für gebietsbezogene Kinder- und Jugendarbeit beim fern gelegenen Landratsamt angesiedelt ist (z.B. persönliche Präferenzen, fehlende Ortskenntnis, andere Problemwahrnehmung)

### 3.3 Finanzielle Möglichkeiten und Probleme des Programms „Soziale Stadt“

- Es gibt prinzipiell weniger Probleme mit Investitionen als mit nicht-investiven Leistungen. Dies folgt aus Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz, wonach die StBauF nur für Investitionen der Gemeinden eingesetzt werden dürfen.
- Alltagsprobleme der StBauF, die zu bewältigen sind:
  - > (Hilfsweise) Förderung von Maßnahmen, für die das Programm eigentlich nicht zutrifft.
  - > Subsidiaritätsprinzip
  - > Mangelnde oder fehlende Mitwirkung originär zuständiger Fördergeber

- Kurzfristigkeit der Förderzeiträume (z.B. Verträge für Quartiersvertretung)
- Mitfinanzierungspflicht der Gemeinde bei der StBauF (in Bayern 40% der jeweiligen Kostenansätze)
- Einige versuchte Lösungsansätze für nicht-investive Leistungen:
  - > Ersatzweise, aber befristet
  - > Aus dem Quartiersfonds
  - > Enge Bindung an Investitionen
  - > Begründung aus dem „Integrierten Handlungskonzept“

### 3.4. Einige Beispiele aus bayrischen Programmgemeinden

- Jugendprojekt: Ein Polizist als Initiator gewinnt ehemaligen russischen Nationaltrainer für Arbeit mit Jugendlichen.
- Die Anschaffung einer teuren Ringermatte ermöglicht es einem ehemaligen russischen Ringer, Jugendliche von der Straße zu holen.
- In einer ehemaligen Turnhalle der abgezogenen Streitkräfte wird ein Jugendhaus eingerichtet. Probleme: Notwendige Öffnungszeiten werden eingeschränkt, weil Personal nicht ausreicht.
- Mit einer sogenannten Jugendkonferenz werden über den Oberbürgermeister die Schulen des Quartiers eingebunden.
- Schulen werden ertüchtigt, damit sie anderen zur Verfügung stehen (Räume, Freiflächen)
- Stadtteiltreff (mit Cafe) im Erdgeschoß eines Hauses: offene Begegnung mit Betreuung, Anlaufstelle für Jugendliche
- Jugendarbeit: Veranstaltungen, um die Begegnung von „einheimischen“ und „russischen“ Jugendlichen zu vertiefen, eingebettet in Gemeinwesenarbeit, an der Erwachsene des Quartiers beteiligt sind
- Die Quartiersvertretung veranstaltet in der Hauptschule in jeder Klasse eine eigene Zukunftswerkstatt zum Quartier
- In einem neuen Werkstattgebäude werden arbeitslose Jugendliche an Berufe herangeführt
- In einer alten Fabrik wird eine Beschäftigungsgesellschaft für arbeitslose Jugendliche eingerichtet

- In dem interkulturellen Jugendzentrum MIR kommen äußerst schwierige Jugendliche unter qualifizierter Betreuung zusammen
- Kinder von Aussiedlern und ausländischen Familien bemalen unter Anleitung Wände in Abrisshäusern (popular art)
- Ein Arbeitskreis von Sozialarbeitern, Architekten und Künstlern sucht Ansatzpunkte für künstlerische Arbeit von Jugendlichen
- Es wurden Kinder und Jugendliche ohne Ausbildung und Beschäftigung von Streetworkern an öffentlichen Plätzen zur Teilnahme an einem Musical gewonnen, dass sie – mit professioneller Betreuung – selbst produzieren und auf Tourneen aufführen. Alle Teilnehmer fanden später dauerhafte Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse, da sie sich im Musical-Projekt sozialisieren konnten und Anerkennung fanden.
- Über einen Städtebau- und Bauwettbewerb wurden die besten Lösungen für besondere Schuleinrichtungen im Quartier gefunden.

## **Hessische Förderpraxis**

Das Hessische Sozialministerium unterstützt das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt durch Förderung flankierender nichtinvestiver sozialer Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Förderungsfähig sind Projekte in den Standorten der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt. Im Jahr 2001 gab es bereits 21 Standorte. Ende des Jahres sind 7 weitere hinzugekommen.

Wie Sie wissen, finanziert das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt im wesentlichen nur investive Maßnahmen. In **Hessen** hat die Politik eines schnell erkannt:

Man wird dem umfassenden Handlungsansatz des Programms nur dann gerecht, wenn die Palette der Förderung um soziale und andere nichtinvestive Komponenten erweitert wird. D.h. konkret, es müssen auch zusätzliche Mittel für soziale Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Die erweiterte Maßnahmenpalette soll integriert und zielgerichtet verwirklicht werden. Es bedarf also eines Ansatzes, der sich nicht am Einzelfall orientiert, sondern die gesamte Bedarfslage im Quartier im Blickpunkt hat. Neben der gewünschten Verbesserung der Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Stadtteile kann das Programm so auch politische Impulse geben, die über die Wohn- und Städtebaupolitik hinausreichen.

Die Vernetzung der Akteure im Stadtteil in Form eines leistungsfähigen "Quartiermanagement" bedarf der Fortsetzung auf allen Ebenen. Auf Landesebene erfordert dieses Programm eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ministerien. Hier sind wir noch im Aufbau begriffen.

Der integrative Ansatz des Programms macht so eine Koordination zwischen verschiedenen Politikfeldern nötig. Neben dem Bereich des Wohnungswesens, der Wirtschaft, der Arbeits- und Ausbildungsförderung, Verkehr, Sicherheit und Umwelt, ist auch der Bereich Frauen, Familien – und Jugendhilfe, Kultur und Freizeit angesprochen. Die Zusammenarbeit muss daher ressortübergreifend sein, aber auch auf den verschiedenen Ebenen des Gemeinwesens stattfinden. Dabei wird insbesondere die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner und der lokalen Akteure gefördert.

Die Mittel, die das Hessische Sozialministerium für nichtinvestive Maßnahmen im sozialen Bereich bereit stellt, sollen der

Stärkung und Stabilisierung der Nachbarschaft im Stadtteil dienen. Es sollen insbesondere Selbsthilfepotentiale der Bürgerinnen und Bürger aktiviert werden und es werden nachhaltige Beteiligungsstrukturen geschaffen. Zugleich soll die Chancengleichheit gefördert werden.

Unsere Förderrichtlinien sehen vor, dass zuerst die einzelnen Projekte mit den Akteuren im Stadtteil abgestimmt werden müssen, bevor bei uns der Antrag auf Förderung gestellt werden kann. Die Projekte sollen vor Antragstellung durch die dafür auf lokaler und kommunaler Ebene eingesetzten Steuerungs- und Beteiligungsgremien befürwortet worden sein. Damit wollen wir erreichen, dass ein soziales Projekt nicht isoliert unterstützt wird. Vielmehr soll die Sinnhaftigkeit der Förderung gemeinsam vor Ort verantwortet werden.

Für die Förderung sozialer Maßnahmen stehen dem Hessischen Sozialministerium zur Zeit 1 Million DM zur Verfügung. Das mag im Verhältnis zu der Förderung investiver Maßnahmen zwar relativ wenig sein. Aber ein Anfang ist gemacht. Im Jahr 2001 konnten wir bereits einige wirkungsvolle Projekte bezuschussen.

Lassen Sie mich anhand einiger Beispiele darstellen, welche Projekte wir im Bereich der Jugendarbeit schon fördern konnten:

- In Dietzenbach haben wir die Errichtung eines Nachbarschaftsfernsehens unterstützt. Hier setzen sich Jugendliche aus dem Erneuerungsgebiet mit dem Medium Fernsehen auseinander und produzieren Sendebiträge, die sich an die Anwohnerinnen und Anwohner wenden.
- In Gießen wird in einem entwicklungsbedürftigen Stadtteil mit Kindern und Jugendlichen Tanz- und Theaterworkshops durchgeführt. Die Ergebnisse werden dann in einem offenen Kanal gesendet.
- Der Caritasverband Wetzlar hat mit arbeitslosen Jugendlichen ein lokales Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt durchgeführt, bei dem die Jugendlichen in mehreren Kleingruppen und unter professioneller Anleitung das Stadtteilzentrum und das Stadtteilbüro gestalten.
- Bei einem Projekt in Rüsselsheim geht es um die Einrichtung eines Multimedia-Internetcafés, das besonders Jugendliche ansprechen soll und konzeptionell an die Jugendberufshilfe des Jugendamtes angebunden ist.
- Um eine professionelle Stadtteilzeitung zu erstellen, erhält der Nachbarschafts-

verein Eberstadt-Süd in Darmstadt Fördermittel zur Qualifizierung der auch aus Jugendlichen bestehenden Redaktion.

- In einem anderen Projekt hat Stadtallendorf Gelder für die Bedarfsermittlung und Projektvorbereitung bei der aufsuchenden Jugendarbeit bewilligt bekommen, um vor Ort Schwierigkeiten von Jugendlichen entgegenwirken zu können.
- In Fulda wird die Durchführung eines niedrigschwelligen Beschäftigungsprojektes mit arbeitslosen Jugendlichen gefördert. Sie werden an handwerkliche Tätigkeiten herangeführt, um ihre Neigungen zu erkennen. Das Vorhaben soll also den Jugendlichen im Quartier Hilfen beim Einstieg in den Berufsfindungsprozess vermitteln.

Insgesamt bewegt sich das Fördervolumen für diese einzelnen Projekte zwischen 8.000,- und 70.000,- DM.

Im Jahr 2002 sollen weitere Maßnahmen für Jugendliche unterstützt werden. Vorgehen ist z. B. ein Zuschuss für das in Wetzlar geplante Projekt „Modellbau des Stadtteils“, bei dem Jugendliche aus dem Stadtteil ein dreidimensionales Modell des Erneuerungsgebietes errichten und durch Veränderungen am Modell kreativ mitplanen und mitgestalten.

**Vorgesehen ist auch schon die Förderung des Projektes „Gewaltprävention an der Schule“, das der Verein Frauen Offensive nächstes Jahr an der Wilhelm-Hauff-Schule in Darmstadt mit Mädchen und Jungen durchführen will.**

Die Darstellung der von uns finanzierten Projekte macht deutlich, mit wieviel Engagement und Phantasie die Akteure in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf agieren. Die Förderung der Selbsthilfepotentiale insbesondere bei den Jugendlichen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern spielt dabei eine herausragende Rolle.

**Sybille Nonninger, Grundsatzreferentin  
im Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**

## **Impulse für die sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz Landesförderung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe**

Für die Landespolitik hat die sozialräumliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Stellenwert. U.a. im Hinblick darauf beteiligt sich das Land an der Finanzierung kommunaler Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Förderprogramme des Landes sollen Anreize darstellen für eine offensive bedarfsorientierte Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Aus diesem Grund sind sie, abgesehen etwa von der teilnehmerbezogenen Förderung von Veranstaltungen nur in geringem Maße normiert.

Das Land definiert die Förderprogramme in der Regel inhaltlich durch die jeweiligen kinder- bzw. jugendhilfepolitischen Zielsetzungen und legt ansonsten lediglich den Rahmen für die Förderung, z.B. den größtmöglichen Förderungsumfang fest.

Der Personalkostenförderung kommt im Hinblick darauf, dass sie längerfristig angelegt ist, strukturbildenden Charakter hat und überdies größtmögliche Offenheit für die

Ausgestaltung nach örtlichen Bedarfen bietet, ein besonderer Stellenwert zu. Sie wird nach den Möglichkeiten des Haushalts in den Schwerpunktbereichen kontinuierlich ausgebaut. Vergleichbares gilt für Programme zur Projektförderung, die sich auf Personal- und oder Sachkosten beziehen können.

Die Landesförderung ist weit überwiegend davon abhängig, dass die zu fördernden Projekte in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesen sind.

Zur Qualifizierung der Jugendhilfeplanung und damit zur Förderung von Aktivitäten, mit denen ein sozialräumlich ausgerichteter Leistungsprozess vor Ort unterstützt werden kann, finanziert das Land insbesondere Fortbildungen im Bereich Jugendhilfeplanung. (Sozialraumorientierte Planung, Partizipationsmethoden – und strukturen etc.).

**Die Förderprogramme des Landes können in ihrer Mehrzahl als Unterstützung für eine sozialraumbezogene ausgerichtete Kinder- und Jugendhilfe gewertet werden. Gleichwohl gibt es einige, die im besonderen Maße auf die Thematik (verdichteter) sozialer Räume und daraus erwachsende soziale Probleme bezogen sind. Nur diese werden im Folgenden exemplarisch dargestellt.**

### **Ausgewählte Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**

Auswahlkriterium: Besondere Unterstützung für eine sozialraumbezogene Kinder- und Jugendhilfe

<b>Leistungsbereich</b>	<b>Personalkostenförderung</b>	<b>Projektförderung / Personal- u. Sachkosten</b>	<b>Zielsetzung</b>
Kindertagesstätten	Spiel- und Lernstuben (40%)		Gemeinwesenorientierung
Kinder /Familie		Kinderfreundl. RLP	Beteiligung / Infrastrukturverb.
Jugendarbeit		Jugendarbeit im ländlichen Raum ( 24.000.- , im Einzelfall bis 36 000.- DM)	Sozialraumbezogene Jugendarbeit
Jugendarbeit	Häuser der Offenen Tür ( derz. 26 %)		Sozialraumbezogene Jugendarbeit
Jugendarbeit		Innovative und modellhafte Maßnahmen	Bedarfsorientierte Jugendarbeit / Beteiligung/ Mädchen / MigrantInnen
Jugendsozialarbeit	Streetwork	Mädchenarbeit Arbeit mit AussiedlerInnen	Soziale Integration
Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit 2/3 Förderung durch das Land		Soziale Integration; Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule
Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit an Berufsschulen <sup>1</sup>		Soziale Integration/ Integration in Ausbildungsmarkt
Jugendsozialarbeit		Jugend in Arbeit <sup>1</sup>	Berufli. Integration
Gemeinw. / SB	GWA <sup>2</sup> (20.000.-)		Aktivierung/Soz.int.

**Christoph Vogt, Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH**

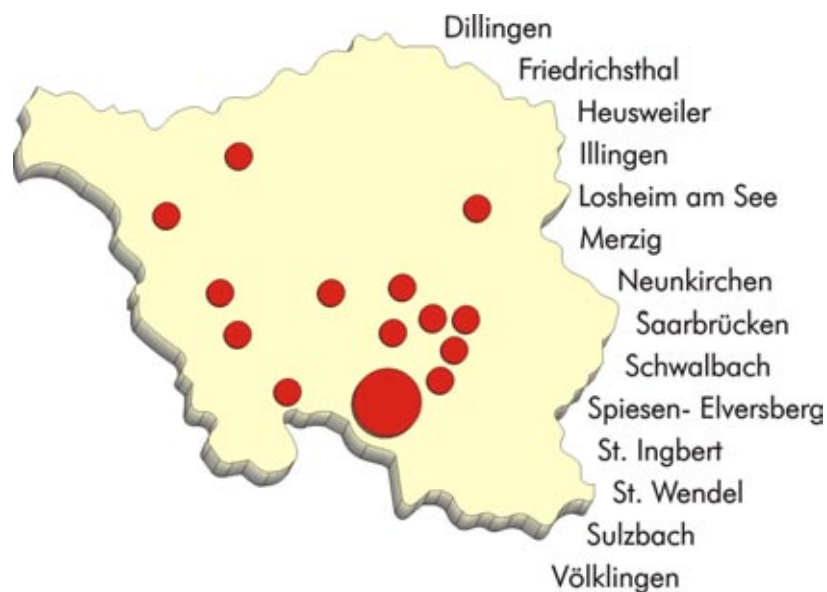
## **Förderlandschaft Saarland**

### **Erfahrungsaustausch Soziale Stadt im Saarland**

Parallel zum Beginn der Umsetzung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt wurde im Saarland mit dem Aufbau eines landesweiten Netzwerks als Forum für Information und Beratung der Akteure vor Ort begonnen. Mit der Einrichtung und Durchführung des sogenannten Erfahrungsaustausches wurde die Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH (GIU) von den am Programm beteiligten Städten und Kommunen beauftragt. Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Stadtverbandes Saarbrücken betrachtet die GIU die Unterstützung einer ausgeglichenen Entwicklung in den Stadtquartieren und Gemeinden im Saarland als ein wichtiges Aufgabenfeld, in dem es darum geht, langfristig die Sozialstruktur und die Lebensqualität in den Stadtteilen zu verbessern und damit nicht zuletzt auch wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern.

Der Erfahrungsaustausch bietet die Möglichkeit, in direktem Kontakt aller Beteiligten konkrete Fragen zur Strukturierung und Umsetzung von Handlungskonzepten zur sozialen Stadtentwicklung zu erörtern. Auf regelmäßigen Veranstaltungen zu ausgewählten Schwerpunktthemen werden unter anderem Erfahrungen aus anderen Gebieten der Bundesrepublik für das Saarland erschlossen. Das Veranstaltungsprogramm gliedert sich in Regionalkonferenzen mit übergeordneten Themenschwerpunkten, in Themenworkshops, auf denen spezielle Fragen behandelt werden, und in Gesprächsforen für Stadtteilmanagerinnen und -manager. Im Saarland sind 14 Städte und Gemeinden mit 15 Projektgebieten am Bund-Länder-Programm beteiligt. Die Federführung auf der Landesebene liegt beim Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales und beim Ministerium für Umwelt des Saarlandes. (Informationen: [www.soziale-stadt-saar.de](http://www.soziale-stadt-saar.de))

### **Die Programmgemeinden im Saarland**



## **Kinder und Jugendliche in der Sozialen Stadt**

Die Handlungskonzepte zur sozialen Stadtentwicklung sind langfristig angelegt. Allgemein wird zunächst von einer Mindestprojektdauer von 5 Jahren ausgegangen. In vielen Fällen wird mit einer deutlich längeren Projektlaufzeit zu rechnen sein. In Anbetracht dieser langen Zeiträume wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen, die heute in unseren Stadtquartieren leben, als junge Erwachsene das Leben in unseren Quartieren maßgeblich gestalten werden, wenn die Soziale-Stadt-Projekte auslaufen. Damit ist klar, dass die jungen Bewohner für die Zukunft der Stadtviertel ein entscheidendes Potenzial zur langfristigen Aufwertung und zum Ausgleich einer unausgewogenen Sozialstruktur darstellen. Es geht dabei nicht darum, eine Beschäftigungsmaßnahme durchzuführen, um „die Kinder von der Straße zu holen“, sondern es geht um Projekte, die geeignet sind, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Anregungen zu geben, eigene Perspektiven zu entwickeln. Gerade in den Sozialen-Stadt-Quartieren mit ihren familiären und sozial-räumlichen Defiziten ist es für Kinder und Jugendliche wichtig, über den Rand der Quartiersgrenzen hinaus blicken zu können und Wege zu finden, die ein selbstbestimmtes und –gestaltetes Leben ermöglichen, in dem der „Konsum von Fertigprodukten“ keine dominierende Stellung einnimmt.

**Im Folgenden werden exemplarisch einige Projekte beschrieben, die auf der Regionalkonferenz zum Thema Kinder und Jugendliche in der Sozialen Stadt am 27.09.2001 in Neunkirchen vorgestellt wurden.**

### **Wir im Verein mit Dir**

Der Verein „Wir im Verein mit Dir“ wurde vom Kultusministerium, vom Innenministerium und vom Landessportverband des Saarlandes gemeinsam ins Leben gerufen. „Wir im Verein mit Dir“ bietet ein umfassendes Fortbildungsprogramm für ehrenamtlich Tätige an. Mit diesem Programm geht „Wir im Verein mit Dir“ in die Vereinsarbeit hinein, führt Fortbildungsveranstaltungen zur Schulung von Trainern und Anleitern durch, bespricht Öffnungs- und Ansprechzeiten für Vereine, schult in den Bereichen Meditation, Konfliktberatung, Gesundheit und Erlebnis-

pädagogik und tritt für die Schaffung von Multifunktionssportfeldern ein. (Beispiel: Bachschule, Neunkirchen) Außerdem führt „Wir im Verein mit Dir“ kindergerechte Vorstellungsveranstaltungen für Vereine in den Kommunen durch. Ziel ist, die lokal ansässigen Vereine unter den Kindern und Jugendlichen am Ort bekannter zu machen.

### **LAG Pro Ehrenamt**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt versteht sich als „Interessenvertretung zur Förderung des Ehrenamtes im Saarland“. Neben der landesweiten Einrichtung von Ehrenamtbörsen in den Landkreisen, der Einrichtung eines Förderpreises Ehrenamt und anderen Projekten, führt die LAG Pro Ehrenamt auch das Projekt „Gutes Tun bringt Gewinn“ durch. In diesem Projekt sind Wirtschaftsunternehmen des Saarlandes aufgefordert, sich nach dem Vorbild der USA im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit stärker zu engagieren. Durch „Zeitspenden“, d. h. der stunden- oder tageweise Freistellung von Mitarbeitern, können Unternehmen dazu beitragen, dass Projekte, die anders nicht durchführbar wären, umgesetzt werden. Ein Beispiel ist das Pilotprojekt im Bereich Ehrenamt und Wirtschaft mit der Union Krankenversicherung vom 28.08.2001. Freigestellte Mitarbeiter der Krankenversicherung haben einen Spiel- und Bolzplatz für Kinder und Jugendliche eines Aussiedlerheimes in Homburg hergerichtet.

### **Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)**

Zu den Aufgaben des Christlichen Jugenddorfwerkes (CJD) in Neunkirchen gehört die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen in den Ausbildungs-, Arbeits- und Berufsprozess. Dazu gehört die Durchführung des freiwilligen sozialen Trainingsjahres, auch in Sozialen-Stadt-Gebieten. Die gesetzliche Grundlage für das FSTJ bildet die Richtlinie für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Über ein freiwilliges Engagement, d. h. über ihre Mitarbeit in der Praxis, können Jugendliche (16 bis 25 Jahre) die für den Zugang zur Ausbildung nötigen beruflichen und sozialen Qualifikationen erwerben. Die Jugendlichen werden während des gesamten sozialen Trainingsjahres beraten und begleitet. Gemeinsam wird ein persönlicher Qualifizierungsplan entwickelt und in einem Vertrag festgehalten. „Ein Jahr lang arbeiten Jugendliche in Krankenhäusern, Heimen,

Kita's, Sportvereinen und anderen gemeinnützigen Initiativen des Stadtteils oder sammeln berufspraktische Erfahrungen im Kleingewerbe. Sie trainieren soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen und engagieren sich für Ihren Stadtteil.“ (aus: *Faltblatt des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Senioren zum FSTJ, Auszüge*)

### **Trägerverbund und Sozialraumteam in der Jugendhilfe**

Das Projekt wurde 1997 als Modellprojekt einer Budgetierung der Mittel in der Jugendhilfe diskutiert und aufgebaut. Unter der koordinierenden Leitung der gwSaar ist ein Kooperationsvertrag mit Trägern der sozialen Arbeit, wie AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Palotti-Haus u.a.m. geschlossen worden. Dieser Trägerverbund deckt die Jugendhilfe für zwei ausgewiesene Innenstadtbezirke ab. Grundlage ist der §27ff KJHG. Der Trägerverbund kann auf Basis der gesetzlichen Aufgaben frei über das für diese Gebiete zur Verfügung stehende Budget entscheiden. Die betroffenen Innenstadtbereiche sind nahezu deckungsgleich mit dem Soziale-Stadt-Gebiet. Ziel des Projektes ist neben einer optimalen Budgetbewirtschaftung, die verstärkte Verlagerung von Jugendhilfeaufgaben von der stationären auf die ambulante Hilfe. Die Einzelfallverantwortung bleibt beim Jugendamt. Dieses ist auch Widerspruch- und Klagegegner der Eltern. Das Sozialraumteam erstellt keine eigenen Angebote, sondern begleitet vorhandene Angebote und kooperiert mit den Gruppen besonders aus Schulen und Kindergärten.

### **Kids mit Köpfchen und Herz**

Das Projekt ist im Jahr des Ehrenamtes 1996 ins Leben gerufen worden. Es ist mit Unterstützung mehrerer prominenter „Patente“ gestartet, die es ermöglicht haben, eine AB-Maßnahme sowie zusätzliche Finanzmittel zu akquirieren. Ziel des Projektes war, den Jugendlichen auch außerhalb der traditionellen, organisierten Strukturen (Schule, Sportverein) Unterstützung und Halt anzubieten. Das Angebot umfasste sowohl schulische Nachhilfe als auch sportliche Aktivitäten, zur Nachmittagsgestaltung. Das Programm sah nach Schulschluss (bis 15.30 Uhr) eine Hausaufgabenbetreuung und danach betreute Sportangebote bis maximal 18.00 Uhr vor. Die AB-Kraft - ein Sportlehrer - hat diese Maßnahme täglich betreut und

zusätzlich haben jeden Tag Lehrer der örtlichen Schulen ehrenamtliche Unterstützung geleistet. Leider war dieses Projekt nach Auslaufen der AB-Maßnahme nicht mehr zu finanzieren und daher nicht zu verlängern. Das ehrenamtliche Engagement alleine reichte für eine so zeitintensive Maßnahme nicht aus.

### **Pro Kids**

Das Ziel der Maßnahme pro Kids ist die Prävention von Jugendkriminalität in Neunkirchen. Es geht darum die Schülerinnen und Schüler für das Thema Kriminalität stärker zu sensibilisieren. Durch aktive Teilnahme der Polizei an Unterrichtsstunden in der Schule, sowie Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in den Polizeistationen werden Vertrauen und Verständnis gestärkt und gefördert. Die praktische Wertevermittlung wird unterstützt, in dem Beratungen angeboten und Referenten aus Bereichen wie Suchthilfe, JVA, etc. zu gemeinsamen Veranstaltungen eingeladen werden. Zusätzlich werden an den Schulen Schüler als Mediatoren ausgebildet und gezielt dafür geschult, dieses Wissen an andere Schüler weiter zu vermitteln. Als Teil von „Pro Kids“ wurde kürzlich die Initiative „Eigentum Achten“ mit dem Bundespräventionspreis ausgezeichnet. In diesem Teilprojekt kooperieren Unternehmen wie Kaufhof und die Neunkircher Verkehrs-AG mit der Polizei und den Schulen, um bei Jugendlichen den Sinn für den Wert der von ihnen genutzten Gegenstände zu steigern.

Die dargestellten Projekte sind Beispiele. Das Gesamtspektrum der Maßnahmen und Projekte im Saarland ist wesentlich umfangreicher.

### **Schlussthese**

Verglichen mit dem umfassenden Anspruch und der Größe der Aufgabe der sozialen Stadtentwicklung stehen - trotz aller guten Projektansätze - eben doch oft - verglichen mit der Größe der Aufgabe - wenig Mittel für die Umsetzung zur Verfügung. Nicht zuletzt deshalb sind zentrale Forderungen für die Umsetzung des Bundesländer-Programms Soziale Stadt im Saarland „ressortübergreifende Maßnahmen“ und die „Bündelung verschiedenster Finanzierungselemente“ (aus: *Stadtvision-Saar - Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland*).

Dies zwingt die verantwortlichen Akteure in den Verwaltungen zu einer ämter-



übergreifenden Zusammenarbeit. Diese bislang eher selten geübte Praxis kann langfristig mehr positive Effekte für Kinder und Jugendliche in den Stadtquartieren haben, als es konkrete Projektergebnisse zunächst vermuten lassen: Die Tatsache, dass zum Beispiel das Planungsamt mit Hilfe der Sozialen Stadt „gezwungen“ wird, sich verstärkt auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzulassen, kann dazu führen, dass dieser Personenkreis auch langfristig stärker im Bewußtsein des einzelnen Sachbearbeiters verankert ist. Wer einmal einen Planungsprozess mit Beteiligung von Kindern durchgeführt hat, wird sich auch beim nächsten Projekt an die Forderungen der Kinder erinnern.

**Kontakt:**

GIU Gesellschaft für Innovation und  
Unternehmensförderung mbH  
Christoph Vogt  
Nell-Breuning-Allee 8  
66115 Saarbrücken

Tel.: 0681-9762-447

Fax: 0681-9762-120

e-Mail: [C.Vogt@GIU.de](mailto:C.Vogt@GIU.de)

Internet: <http://www.soziale-stadt-saar.de>



## QuarterNet – Stadtteile ans Netz

Das PARITÄTische Bildungswerk ist Träger des Projektes „**QuarterNet – Stadtteile ans Netz**“. QuarterNet ist ein Pilotprojekt in Kooperation mit der Landesinitiative Telekommunikation Saar des Ministerium für Wirtschaft.

Im Jahre 2002 wird auch in Rheinland-Pfalz ein digitales Netzwerk der Gemeinwesenprojekte aufgebaut.

Bisher hat QuarterNet **alle saarländischen Gemeinwesenprojekte digital vernetzt (Intranet)** und somit die Arbeit der einzelnen Projekte wesentlich erleichtert und die Kommunikation und die Fachlichkeit innerhalb des Saarlandes in diesem Bereich gefördert.

**Die MitarbeiterInnen der Gemeinwesenprojekte wurden im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie eingeführt und geschult.**

Die Projektpartner von QuarterNet bauen **Stadtteilterminals** auf, um den Bürgerinnen und Bürgern aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen den Zugang zu den neuen Medien, wie Internet, zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Innerhalb des Projektverbundes aus rund 20 Mitgliedern ist eine **Internet-Datenbank der Gemeinwesenarbeit** entwickelt worden, um die Sammlung von fachspezifischen Informationen zu vereinfachen und allen an der Gemeinwesenarbeit interessierten Personen und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

**Zum Aufbau einer nutzbringenden Datenbank sind wir dabei auf Informationen der Akteure im Arbeitsfeld der Gemeinwesenarbeit (PraktikerInnen und MitarbeiterInnen aus Forschung und Lehre, Politik usw.) angewiesen. Zu allen Themenfeldern stehen hierzu Online-Formulare zur Verfügung, mit denen Sie uns unkompliziert Einträge zusenden können.**

Besuchen Sie die Websites der saarländischen Gemeinwesenprojekte unter der Internet-Adresse

[www.quarternet.de](http://www.quarternet.de)

oder

[www.gemeinwesenarbeit.de](http://www.gemeinwesenarbeit.de)

und nutzen Sie die Möglichkeiten der Datenbank der Gemeinwesenarbeit.

(Die Datenbank ist in Kürze zusätzlich unter [www.datenbank.gemeinwesenarbeit.de](http://www.datenbank.gemeinwesenarbeit.de) zu erreichen.)

### „QuarterNet-Stadtteile ans Netz“ im Überblick

**Ein Pilotprojekt der Gemeinwesenarbeit im Saarland**

- Intranet – geschütztes Netz für Projektpartner
- Internet – Webauftritt der saarländischen Gemeinwesenprojekte
- Internet – Datenbank
- Bürger ans Netz
- Kurzbericht
- Planung
- Ziel

### Intranet - geschütztes Netz für Projektpartner

- ermöglicht schnellen Informationsaustausch zwischen allen Projektpartnern im Saarland in den unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten durch selbst entwickelte Konferenzen
- ermöglicht Verbesserung der fachlichen Weiterentwicklung durch Information, Austausch und „Benchmarking“
- geschützter Kommunikationsbereich (eigener Server)
- Einrichtung von geschützten Bereichen für spezielle Benutzergruppen (z.B. Arbeitskreise oder Konferenz für alle Projekte eines Trägers)

- Anpassung der QuarterNet-Konferenzen an die individuellen Bedürfnisse der Projektpartner
- benutzerfreundliche Zugangs- und Mailsoftware (First-Class) mit vielen zusätzlichen Funktionen wie Mailbox für die Projektpartner, QuarterNet-Veranstaltungskalender, projekteigener Terminkalender (mailen ohne Angabe einer korrekten e-mail-Adresse, nur durch Namenseingabe)
- Support durch das technische Partnerunternehmen
- fachliche Begleitung und Unterstützung durch das PARITÄTische Bildungswerk
- Kostenersparnis durch Portoeinsparung, z.B. bei Versendung von Protokollen und umfangreichen Dokumenten
- einheitliche e-mail-Adressen aller saarländischen Gemeinwesenprojekte
- kostenlose Updates der neuesten First-Class-Versionen
- kostenlose Zugangssoftware (die Lizenzen sind durch Projektmittel finanziert)
- kostenlose Schulung über Benutzung der Zugangs- und Mailsoftware
- über anzulegende Verteiler auch als internes Kommunikationsmittel zu verwenden (bei Einzelaccounts)
- schnelle Hilfe bei EDV-Problemen durch technischen Partner oder andere Projektpartner
- Übernahme einer Patenschaft für eine Konferenz
- Termine News und gemeinsamer Veranstaltungskalender
- Pinboard (Möglichkeit der Hinterlassung einer Nachricht der Besucher der Seite, automatischer Transport der Nachrichten ins Intranet)
- Zugang zum Intranet von jedem beliebigen internetfähigen PC durch Eingabe der Zugangscodes

### **Internet-Datenbank**

- erste Internet-Datenbank der Gemeinwesenarbeit mit der Möglichkeit der Einstellung und des Abrufes von fachspezifischen Informationen (Es sind Veranstaltungen geplant, um die Datenbank der Fachöffentlichkeit vorzustellen.)
- einfache Eingabe durch Online-Formulare
- Übernahme einer Datenbankpatenschaft zur Freischaltung von Einträgen, d.h. die Einträge werden inhaltlich geprüft, bevor Sie in die öffentlich zugängliche Datenbank eingestellt werden.

### **Bürger ans Netz**

- Leistung eines Beitrages zur Nutzung des Mediums Internet für spezielle Zielgruppen (Kinder- und Jugendliche, Frauen, Sozialhilfeempfänger, Senioren etc.) zur Verbesserung der Teilhabe von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen an den neuen Medien
- Finanzielle Förderung zum Aufbau von Stadtteilterminals durch das Sozialministerium
- kostengünstige Schulung der Multiplikatoren in den Gemeinwesenprojekten
- Aktivierung der Klientel durch Bereitstellung moderner Angebote

### **Internet-Webauftritt www.Quarternet.de oder www.gemeinwesenarbeit.de**

- gemeinsamer Webauftritt der saarländischen Gemeinwesenprojekte
- Platz für Darstellung einzelner Gemeinwesenprojekte mit deren Angeboten - ohne eigene Website und/oder Hyperlink zur eigenen bestehenden Website (auch Möglichkeit eines Hyperlinks auf die Website der Träger)

### **Kurzbericht**

- Ab Sommer 1999 wurden alle saarländischen Projektpartner technisch vernetzt (Internetanschluß und Zugang zum Intranet über Server des techn. Partners).
- Es fanden im 2. Halbjahr 1999 und 1. Halbjahr 2000 mehrere kostenlose

Schulungen für die MitarbeiterInnen der Projektpartner durch den techn. Partner statt.

- Im April 2000 wurde der eigene QuarterNet-Server in Betrieb genommen.
- Es wurden regelmäßig Workshops mit den verantwortlichen VertreterInnen der Projektpartner durchgeführt.
- Im Juni 2000 wurde der gemeinsame Webauftritt der saarländischen Gemeinwesenprojekte im Internet veröffentlicht.
- Es wurde mit MitarbeiterInnen der Projektpartner, den Projektkoordinatoren mit Hilfe des techn. Partners eine auf die speziellen Bedürfnisse der Gemeinwesenarbeit ausgerichtete Datenbank entwickelt und programmiert.
- Im September/Oktober 2000 wurden kostengünstige Internet-Schulungen für die MitarbeiterInnen der Projektpartner durchgeführt.
- Im April 2001 wurde die Internet-Datenbank eröffnet.
- Im Mai 2001 wurden kostengünstige Multiplikatorenschulungen durchgeführt.
- Im Jahre 2001 eröffnen eine Reihe von Projektpartnern ihre Bürgerterminals/Internettreffs in den Gemeinwesenprojekten.
- Im Sommer 2001: Erfolgreiche Teilnahme/Prämierung unseres Wettbewerbsbeitrags beim Multimediawettbewerb 2001 „Internet für alle“ in Rheinland-Pfalz.

## Planung

- Umsetzung der QuarterNet-Idee in Rheinland-Pfalz mit Fachveranstaltungen
- Weitere Teilnahme am Multimediawettbewerb in Rheinland-Pfalz „Internet für alle“ 2. Phase
- weitere Multiplikatorenschulungen, ausgerichtet auf die gewünschten Zielgruppen

- Präsentation von QuarterNet im September 2001 im Burckhardt-Haus anlässlich der GWA-Werkstatt

## Ziel

Etablierung von QuarterNet in anderen Bundesländern, evtl. mit gemeinsamem Web-Portal zur Stärkung der fachlichen Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit in der Bundesrepublik.

*Saarbrücken im September 2001*

**Tom Müller/Herk Röpe, Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG)**

## **Die Jugendkulturarbeit der LAG**

Die künstlerisch-kulturelle Bildungsarbeit der LAG in hessischen sozialen Brennpunkten bezieht ihre Position mit der schlichten Erkenntnis, dass neben Initiativen zum Abbau räumlicher, infrastruktureller und materieller Ausgrenzung zugleich auch Ansätze erweiterter Kulturarbeit erforderlich sind, welche die zweifellos vorhandenen individuellen Kompetenzen und Talente der BewohnerInnen und Bewohner in den Quartieren von innen heraus motivieren und darstellen können.

Mit dem Postulat „Kultur für alle“ geht es speziell darum, denen die sonst nur wenig 'zu sagen' und mitzugestalten haben mit ihren individuellen Ausdrucksformen eine Bühne zu bieten.

### **1. Das Rockmobil**

1986 startete die erste hessenweite rolende Musikschule „Rockmobil“ in Gießen, die sich einige Monate später um die Standorte Frankfurt/M und Kassel erweiterte.

Drei Busse, mit Instrumenten und Equipment ausgerüstet, fahren seither unterschiedliche hessische soziale Brennpunkte an. Ein Team von Musikern und Pädagogen steht bereit, um vor Ort mit interessierten Jugendlichen Bands aufzubauen. Zusätzlich zu den regelmäßigen wöchentlichen Bandbetreuungen werden Musik-Workshops, Band-Treffen, Wochenendseminare und Auftritte organisiert.

Gruppenprozesse stehen bei der Rockmobilarbeit im Vordergrund und werden gerade durch die Bandarbeit gefördert. In einer Band mitzuspielen wirkt persönlichkeitsstabilisierend, stärkt das Selbstbewusstsein, schafft ein positives Sozialklima in den Gruppen und stellt Öffentlichkeit her.

Wichtig ist zu betonen, dass diese positiven Effekte nicht nur in der Muskarbeit Wirkung zeigen, sondern auch auf die gesamte Sozial- und Jugendarbeit ausstrahlen. Das von Günter Pleiner und Burkhard Hill herausgegebene Buch "Musikmobile, Kulturarbeit und populäre Musik" trägt die Beschreibungen von mittlerweile 19 bundesweit operierenden Rockmobilen zusammen. Den meisten dieser Einrichtungen diente das LAG-Projekt als Vorbild. Fast zu einer Planungsselbstverständlichkeit ist

es heute geworden, Jugendeinrichtungen mit entsprechend ausgerüsteten Musik-Übungsräumen auszustatten.

Jugendliche identifizieren sich mittlerweile nicht mehr ausschließlich mit 'der Rockmusik'. Vielmehr hat sich in den vergangenen Jahren eine Vielfalt von Stilen herausgebildet. Dem entsprechend führt auch die stärkere Ausdifferenzierung der musikpädagogischen Angebote des Rockmobils (z.B. Hip Hop, Percussion, CD-Produktion, Hörspiele, Gesangsprojekte) und die Erweiterungen in Richtung Stadtteilbezogene Künstlerische Kulturarbeit in hessischen sozialen Brennpunkten zu einer neuen und erweiterten Form, die den Ansprüchen der Jugendlichen und der Komplexität des rapiden strukturellen Wandels Rechnung trägt.

### **2. Modellprojekt: Mobile Kulturwerkstatt Hessen**

Mit der *Mobilen Kulturwerkstatt Hessen (MKH)* hat die LAG ein Modellprojekt vorgeschlagen, welches ab dem Frühjahr 2002 als Consulting- und Coachingeinrichtung in sozialen Brennpunkten und Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf operieren soll. Das Modellprojekt steht für die praxisnahe Entwicklung und Umsetzung erweiterter Kultur-, Sozial- und Bildungsarbeit im Jugendbereich in Hessen. Mit dem Modellprojekt MKH werden die vielfältigen positiven Ergebnisse und Erfahrungen aus 15 Jahren Rockmobilarbeit in einen neuen Ansatz münden, der ein weites Spektrum von Möglichkeiten ästhetischer Ausdrucks- und Verhaltensformen von Jugendlichen und ihren Nachbarschaften erkennt, wertschätzt und fördert.

Im Ideal einer Kultur, die Jugendlichen grundlegend vielfältige Lern- und Verhaltensmöglichkeiten offenhalten will und ihnen in Bezug auf die ästhetische, kreative und selbstmächtige Ausgestaltung ihrer Lebensentwürfe Raum und Zeit zugesteht, erkennt die LAG Chancen für unsere Zukunft.

Mit der Mobilen Kulturwerkstatt und dem impliziten erweiterten Bildungsbegriff (Kulturelle Bildung) begegnet die LAG den problematischen Lern- und Lebenssituationen ihrer Klientel. Damit agiert sie auch neben dem hochspezialisierten und kategorisierten Ausbildungssystem, welches vielerorts hohe Schwellen und Eingangsvoraussetzungen etabliert und damit ausgrenzend und nicht integrierend wirkt. Mit den Projekten der kulturellen Bildung (MKH, SKK, Rockmobil), bei denen Jugendliche Möglichkeiten finden

sich zu beteiligen, beteiligt sich die LAG ihrerseits am kulturpolitischen Diskurs und entwickelt angemessene und praktikable Handlungsstrategien im Bildungsbereich.

### 3. Die Stadtteilbezogene Künstlerische Kulturarbeit

Die *Stadtteilbezogene Künstlerische Kulturarbeit (SKK)* ist ein ganzheitlicher kulturpädagogischer und integrativer Ansatz, der die unterschiedlichen Felder künstlerisch-kultureller Arbeit in von kultureller und sozialer Verelendung bedrohten Stadtteilen Hessens zur Wirkung bringt. Die LAG versteht diesen Ansatz zudem als notwendige kulturpolitische Komponente der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HE-GISS).

Mit dem Ansatz *Stadtteilbezogene Künstlerische Kulturarbeit* will die LAG in Wohnquartieren mit negativem Image kulturelle Entwicklungsprozesse hin zu einer lebensfreundlichen Stadtteilidentität anregen, indem sie Jugendlichen Spielräume für künstlerische Betätigung und kreative Mitgestaltung schafft. Die verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen Musik, Tanz, Theater, Medien oder Malerei und Literatur können sich im Rahmen der Projektarbeit (s.u.) hervorragend ergänzen. Hinzu kommt das Leitmotiv der künstlerischen Kulturarbeit: *Der besondere Blick macht das Besondere aus*. Unter diesem Motto erhalten kulturelle Aktivitäten in der Nachbarschaft eine andere Qualität. Scheinbar Alltägliches erfährt unter künstlerischen Gesichtspunkten eine Aufwertung. *Normalität bekommt einen 'Knick'*. Diese persönlichen Disziplinen der BewohnerInnen, ihre Stärken, werden erkannt und im Stadtteil positiv dargestellt.

Die Arbeit im Bereich der künstlerischen Kulturarbeit besitzt für Jugendliche eine hohe Attraktivität. Sie bietet ihnen eine ernsthafte Beschäftigung, bei der sie Erfahrungen abgelöst vom Alltag machen können, aber nicht fern ab davon, denn vieles von dem, was bei der Arbeit zum Vorschein kommt, hat seinen Ursprung im Alltäglichen, wird aber im Ausarbeitungs- und Entwicklungsprozess zu etwas Außergewöhnlichem. In den Projekten bewegen sie sich in einem Bereich, nämlich der Kunst, in dem es nicht um quantifizierbare Leistung geht, sondern um den Blick für Qualitäten, um das Zulassen von völlig Neuem in Sprache, Klang, Musik und Bewegung. Damit kann ein neues und anderes Selbst-Erleben verbunden sein, sowie ein neues Selbstbewusstsein, was als *die* Schlüsselqualifikation bei der erfolgrei-

chen Gestaltung eines eigenen Lebensentwurfes angesehen werden muß.

Der künstlerisch-kulturelle Ansatz der LAG ermöglicht zudem ein gleichberechtigtes Miteinander unterschiedlicher Kulturen und eröffnet somit insbesondere ausländischen Jugendlichen Chancen, entfernt vom häufig sprachgebundenen Leistungsstress, ihre aktuellen Vorlieben in Verbindung mit kultureller Tradition auf der Bühne ästhetisch darzustellen.

### 4. Stadtteilkulturprojekt (Aufbaubeispiel)

Der erste Impuls artikuliert sich mit einer unverbindlichen Anfrage z.B. eines kulturell interessierten Akteurs im Stadtteilmanagement an einem Standort an die LAG. In einem Sondierungsgespräch werden darauf hin die Chancen der künstlerischen Kulturarbeit mit einem(r) MKH-ExpertIn erörtert. Diese(r) KulturexpertIn bleibt über den gesamten Projektverlauf als Berater im Projekt. Seine/Ihre Aufgaben und Leistungen werden im Einzelfall beschrieben und abgestimmt. Danach wird eine Recherche angeregt, die zum einen eruiert, welche Kooperationsmöglichkeiten von Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil möglich sind, und andererseits einen Überblick über die bereits bestehenden kulturellen Aktivitäten von BewohnerInnen vor Ort verschafft. Ein Ergebnis der Recherche ist z.B. die Gründung eines temporären 'Arbeitskreises Kultur', in dem VertreterInnen potentieller Partner gemeinsam die Projektgestaltung vornehmen. Die Intention dieses Kulturkreises ist es, ein maßgeschneidertes Projektkonzept zu entwickeln. Hier stellen sich Fragen wie: Welche Gestalt wird das Projekt haben (Musik-, Theater- Tanz- oder Medienschwerpunkt)? Gibt es ein aktuelles Thema (kulturell, politisch) mit Stadtteilrelevanz? Wie gestaltet sich der Zeitrahmen und die Verlaufsstruktur? Die Antworten auf diese Fragen machen die Dimension des Projekts fassbar. Dem entsprechend ist es jetzt möglich, den Kostenumfang zu benennen, Kosten und Finanzierungspläne zu erstellen und sich um die Akquise der benötigten Mittel zu kümmern. Auch hierbei steht der/die MKH-ExpertIn beratend zur Seite. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die Stadt- und Stadtteilöffentlichkeit anzusprechen und für das Projektvorhaben zu werben. Dies kann über die lokale Presse, lokale Radio- oder Fernsehsender geschehen. Daneben werden Folder, Flyer und Plakate produziert und verbreitet.

Gleichzeit gilt die besondere Aufmerksamkeit der Ansprache der Jugendlichen. Wie kann man ihnen Anreize bieten, sich am Projekt zu beteiligen? Die Ansprache der Jugendlichen (und auch der Erwachsenen) im Stadtteil ist diffizil. Aber auch hier steht die MKH der LAG mit praxisnahen Konzepten zur Verfügung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein wesentlicher Anreiz für alle (inkl. Förderer), sich am Projekt zu beteiligen eine adäquate (nicht größenwahnsinnige) öffentliche Erscheinung ist. In der öffentlichen Präsentation im Stadtteil (und von dort ausstrahlend) kann man eine grundlegende Metapher sozialer Wahrnehmungs- und Würdigungskultur erkennen.

Im Rahmen von Workshops erhalten Jugendliche über den gesamten Projektverlauf Gelegenheiten, die Aktivitäten, mit dem sie sich alltäglich gerne beschäftigen im Dabeisein von professionellen Könnern auszuarbeiten und zu experimentieren. Die TeamerInnen lassen sich entweder im Stadtteil (in der Stadt) finden oder rekrutieren sich aus dem MKH-Pool. Für die Workshops werden geeignete Räumlichkeiten gefunden und das nötige Equipment zusammengestellt. Hierbei steht den Aktiven im Stadtteil auch der MKH-Materialpool bereit.

Verteilt auf die Laufzeit des Kulturprojekts werden Gesamtproben einberaumt. Hier findet Begegnung statt. Die Mitwirkenden am Projekt stellen sich mit ihrem Können gegenseitig vor. Dazu kommt die RegisseurIn. Mit den im Laufe des Projekts entstehenden Einzelbeiträgen wird komponiert. Sämtliche Bestandteile werden zu einem künstlerischen Ganzen verknüpft. Hierbei ist es wichtig, einen roten Faden oder eine Stadtteilgeschichte zu erfinden, wodurch die einzelnen Beiträge miteinander in Beziehung treten. Die Präsentation an einem adäquaten Ort, mit professioneller Bühnentechnik ausgestattet, ist dann keine revueartige Aneinanderreihung von Einzelbeiträgen. Sie ist eine Aufführung, die sich aus den vorhandenen oder entstandenen Fähigkeiten des Einzelnen heraus entwickelt hat und schließlich als ästhetisch eigenständige Gemeinschaftsproduktion mit einem gewissen Einmaligkeitswert (mindestens) die Stadtteilöffentlichkeit nachhaltig erfreut.

**Albert Ottenbreit,  
Forum GemeinWesenArbeit Saar**

## **Bericht aus Forum 1: „QuarterNet-Stadtteile ans Netz“ – Jugend und neue Medien / Netzwerk der Gemeinwesenarbeit**

### **1. Besonderheit des vorgestellten Projektes:**

Das vorgestellte Projekt der Gemeinwesenarbeit im Saarland, was in Trägerschaft des Paritätischen Bildungswerkes Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. seit 1999 läuft, baute im Saarland auf einer vorhandenen trägerübergreifenden Vernetzungsstruktur von Gemeinwesen- und Stadtteilprojekten auf (Forum GemeinWesenArbeit Saar), die im Saarland schon seit vielen Jahren in sozial-strukturell benachteiligten Wohngebieten bzw. Stadtteilen arbeiten. Dies war von großem Vorteil, weil durch die Vertrautheit der BewohnerInnen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) mit den Gemeinwesenprojekten und deren MitarbeiterInnen, die Schwelle, sich auf die neuen Medien einzulassen, erheblich reduziert wurde. Die Einrichtung von Internetcafés, -clubs und -räumen („Stadtteilterminals“) konnte so adressatengerecht differenziert erfolgen.

### **2. Finanzierung / Fördermix**

„QuarterNet“ wurde 1999 – 2001 vom Wirtschaftsministerium des Saarlandes im Rahmen der Landesinitiative Telekommunikation Saar als Pilotprojekt finanziell gefördert.

Weitere finanzielle Unterstützung zur zusätzlichen Beschaffung von PCs wurde durch das Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes gewährt.

Darüber hinaus beteiligten sich die Träger der Gemeinwesenprojekte mit eigenen Finanzmitteln und je nach spezifischer Akzentuierung vor Ort wurden verschiedenste Fördermittel zusätzlich beschafft.

### **3. Vernetzung der Jugendhilfe in Stadtteil, Kommune und Land**

Für die Gemeinwesenarbeit im Saarland wurde durch QuarterNet die digitale Vernetzung erreicht, die sich im Alltag bereits

vielfältig bewährt hat. Es ist inzwischen klar, dass

QuarterNet auch über die Modellphase hinaus als Struktur auf Dauer fortgeführt wird.

Durch die Internet-Datenbank ([www.datenbank.gemeinwesenarbeit.de](http://www.datenbank.gemeinwesenarbeit.de)) wurde die Grundlage für eine fachliche Vernetzung über das Saarland hinaus gelegt.

Auf dem Hintergrund der positiven Erfahrungen im Saarland wird im Jahr 2002 auch in Rheinland-Pfalz ein digitales Netzwerk der Gemeinwesenprojekte aufgebaut.

#### **Kontakt:**

Albert Ottenbreit  
(Forum GemeinWesenArbeit Saar)  
GemeinWesenArbeit Sulzbach  
Grubenstr. 9, 66280 Sulzbach

Telefon: 06897. 841066

Fax: 06897. 841073

E-Mail: [caritas-gwa-sulzbach@gmx.de](mailto:caritas-gwa-sulzbach@gmx.de)



**Nurhayat Canpolat, Quartiersmanagerin  
in der Mainzer Neustadt**

## **Vernetzte Jugendhilfe und Quartiersmanagement in der Mainzer Neustadt**

### **Soziale Stadt Quartiersmanagement in der Mainzer Neustadt**

#### **Quartiermanagement Aufgaben:**

- Moderation
- Koordination
- Vernetzung
- Unterstützung
- Seit April 2001

#### **Vernetzung im Stadtteil AG- Neustadtgruppe Fachgremium von städtischer und nicht- städtischer Einrichtungen**

- Offene Jugendarbeit
- Erziehungshilfe
- Streetwork
- Qualifizierungsmaßnahmen

#### **Ziel: Abstimmung von Aktivitäten**

#### **Jugend und Soziale Stadt**

- Projekt Jung und Alt
- AG Jugend
- AG Ausbildung
- AG Türkisch sprechende Neustädterinnen und Neustädter
- Vertretung der Jugend in der Lenkungsgruppe und im Entscheidungsgremium

**Gisela Zwigart-Hayer, Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG)**

## **Bericht aus Forum 2**

Frau Nurhayat Canpolat, Quartiersmanagerin in der Mainzer Neustadt, schilderte die Situation vor Ort und Aufgaben des Quartiersmanagements.

Als Material wurden von Frau Canpolat die obigen Übersichten vorgestellt.

Es erfolgten aus der Arbeitsgruppe nähere Nachfragen zur konkreten Ausgangslage der Arbeit im Stadtteil und zu den vorhandenen und geplanten Strukturen.

## **Bericht aus Forum 3**

Durch ein Missverständnis in der Absprache mit dem eingeladenen Referenten fand das Forum 3 (Bürgerschaftliches Engagement – Baustein für die Jugendhilfe?) in improvisierter, gleichwohl anregender Weise statt.

Letztlich lässt sich die Diskussion auf die Fragestellung fokussieren, unter welchen Bedingungen bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil gefördert und unterstützt wird. Hierzu wurde die Integration von

- Lokaler Bürgergesellschaft/ zivilgesellschaftlicher Strukturen
- Örtlicher Ökonomie
- Hausbesitzer

als wesentlich erachtet.

Ebenfalls wesentlich erschien der „Themenkontext“, in dem sich der Prozeß abspielt. Hierzu gehören nach Meinung des Forums:

- Die Vermittlung zwischen „großer Politik“ und lokaler Struktur, also etwa die Frage, welche Botschaft hat ein Programm.
- Identität von lokalem Selbstbild und übergeordneter Botschaft
- Schwierigkeit: Akzeptanz unter dem Bild des „Brennpunkts“

Hinsichtlich der Steuerung tauchten Fragestellungen auf, die folgende Bereiche betrafen:

- Integration der drei Systeme Staat: Ökonomie und Interessen des 3. Sektors (hier nicht nur ökonomisch verstanden, sondern weitergehend als zivilgesellschaftliche Bürgerinteressen)
- Art der Definition von Kriterien für Problemstellungen und Aufgaben im Stadtteil
- Schnittstelle Quartiersmanagement, als Steuerungsknoten der Interessen.

Einigkeit bestand letztlich darin, dass es im Soziale Stadt Prozess auch im Interesse der Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe um das Entwickeln einer „Beteiligungskultur“ geht, der auszuhandelnde Spielregeln zugrunde liegen müssen, die sowohl ein hohes Maß an Verbindlichkeit, als auch Flexibilität gewährleisten müssen, um einer Aktivierung des Potenzials eines Stadtteils Rechnung tragen zu können.

## Förderlandschaften und Praxisbeispiele im Programm E&C und in der Sozialen Stadt

# Regionalkonferenz

14. Dezember 2001 in Mainz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) will mit dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) die Rolle der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf („Die Soziale Stadt“) stärken. Die Programme „E&C“ und „Die Soziale Stadt“ zielen auf die Vernetzung unterschiedlicher Akteure aus Quartieren, Kommunen und Landesebenen.

Auf Regionalkonferenzen sollen die an der Umsetzung der Programme Mitwirkenden mit verschiedenen Kompetenzen und Zuständigkeiten zusammengeführt werden.

Die zweite Regionalkonferenz für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland widmet sich dem Schwerpunkt unterschiedlicher Förderpolitiken in den einzelnen Ländern. Sie will regionale Vernetzungen stärken, den Transfers unterschiedlicher Praktiken forcieren und Inhalte sichtbar machen.

Zusammenfassen lassen sich die Zielsetzungen dieser Regionalkonferenz unter folgenden Fragestellungen:

- Welche Förderstrukturen wirken in welcher Form auf die Stadtteile?
- Wie werden Fördersysteme gemixt?
- Lassen sich unterschiedliche „Förderkulturen“ in unterschiedlichen Bundesländern feststellen?
- Führen diese „Förderkulturen“ zu unterschiedlichen Praxen im Quartier?
- An welchen Punkten erscheint ein länderübergreifender Transfers sinnvoll?
- Wie sind die Förderstrukturen auf Bundes- und Landesebene zu nutzen?

Die Regionalkonferenz richtet sich an:

- Akteure der freien und öffentlichen Jugendhilfe
- Akteure des interdisziplinären Stadtteilmanagements
- Beteiligte bei der Gestaltung der Programme E&C und Soziale Stadt

### Termin:

14. Dezember 2001

### Veranstaltungsort:

Erbacher Hof

Grebenstraße 24–26 | 55116 Mainz

(Der Tagungsort liegt inmitten der Mainzer Altstadt in unmittelbarer Nähe des Doms)

### Anreise mit PKW:

Autobahnausfahrt Mainz-Laubenheim Richtung Innenstadt, Rheinstraße, links abbiegen in die Heugasse und geradeaus in die Grebenstraße oder

Autobahnausfahrt Mainz-Mombach Richtung Innenstadt, Rheinstraße, rechts abbiegen in die Heugasse und geradeaus weiter in die Grebenstraße.

### Anreise mit Zug:

Fußweg vom Hauptbahnhof Mainz etwa 20 min.

### Veranstalter:

Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

Moselstrasse 25 | 60329 Frankfurt/Main

Tel: 069. 25 00 38 | Fax 069. 23 55 84

eMail: LAGSB@aol.com

Auf der Regionalkonferenz besteht die Möglichkeit, Projekte aus Stadtteilen vorzustellen. Die Veranstalter bitten darum, von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen und darum, dass Interessenten sich im Vorfeld der Konferenz mit den Veranstaltern in Verbindung setzen.



Freitag, 14. Dezember 2001

**9.45 Kultur von unten – Rockmobil**  
LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

**10.00 Begrüßung**  
**Malu Dreyer,**  
**Jugend- und Sozialdezernentin der Stadt Mainz**

**10.15 Komplementärprogramme auf Bundes- und EU-Ebene zum Programm E&C**

**Hartmut Brocke, Stiftung SPI, Regiestelle E&C**  
Programme aus dem Bereich KJHG

**Reinhard Thies, LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.**  
Städtebaulich orientierte Programme aus dem Programmbereich Soziale Stadt mit Verknüpfungsmöglichkeiten zum Programm E&C

**Jochen Partsch, LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.**  
Programme mit dem Schwerpunkt Beschäftigungsförderung/lokale Ökonomie in der Sozialen Stadt

Diskussion jeweils im Anschluß an die Referate

**11.15 Impulse für die sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe, Darstellung der Regionalen Förderlandschaften der fünf Bundesländer**

Baden-Württemberg  
**Dr. Konrad Hummel, Geschäftsstelle**  
**Bürgerschaftliches Engagement,**  
**Sozialministerium Baden-Württemberg**

Bayern  
**Andreas Distler, oberste Baubehörde im**  
**Bayerischen Staatsministerium des Innern (angefr.)**

Hessen  
**Sabine Mirtsching, Integrationsabteilung,**  
**Sozialministerium Hessen**

Rheinland-Pfalz  
**Sybille Nonninger, Grundsatzreferentin,**  
**Landesjugendamt Rheinland-Pfalz**

Saarland  
**Christoph Vogt, Gesellschaft für Innovation und**  
**Unternehmensförderung mbH**

Rückfragen jeweils im Anschluß an die Referate

**12.45 Mittagspause und Forum der Projekte**

**13.45 Kultur von unten – Rockmobil**  
LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

**14.00 Lokale Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe – Ideen und Fördermix**

**1 | Quarternet in Friedrichsthal – Jugend und neue Medien/Netzwerk der Gemeinwesenarbeit**  
Hans-Jürgen Stuppi, Paritätisches Bildungswerk  
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland  
Moderation: Albert Ottenbreit

**2 | Vernetzte Jugendhilfe und Quartiersmanagement in der Mainzer Neustadt**  
Nurhayat Canpolat, Quartiersmanagerin in der Mainzer Neustadt  
Moderation: Gisela Zwigart-Hayer

**3 | Jugendkulturprojekt in der Gießener Nordstadt**  
Thomas Witzel, Rockmobil LAG Soziale Brennpunkte, Frankfurt/ Main  
Moderation: Reinhard Thies

**4 | Aktivierende Jugendhilfe in einem bayrischen Programmgebiet**  
N.N.  
Moderation: Jochen Partsch

**5 | Bürgerschaftliches Engagement im Quartier – Baustein für die Jugendhilfe?**  
Dr. Konrad Hummel, Geschäftsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Sozialministerium Baden-Württemberg  
Herr Kalb, Fachbereich Jugendpflege, Stadt Singen (angefr.)  
Moderation: Stefan Böhm-Ott

**15.00 Berichte der Arbeitsgruppen**

**15.30 abschließende Diskussion:**  
**Schlussfolgerungen für die Landesvernetzung**

**16.00** Ende der Regionalkonferenz

## Teilnehmer/innen

Nr.	Name	Vorname	Organisation	Ort	Sektor	Tätigkeitsbereich	Bundesland
1	Barth	Walter	CV Wiesbaden	Wiesbaden	Freier Träger	Quartiersmanagement	Hessen
2	Benz	Dr. Anette	CJD Neunkirchen	Neunkirchen	Freier Träger	Beschäftigungsförderung	Saarland
3	Bleines	Bernd	CV Offenbach	Offenbach	Freier Träger	Quartiersmanagement	Hessen
4	Böhm-Ott	Stephan		Bad Homburg	Wissenschaft	Stadtsozial.	Hessen
5	Brocke	Hartmut	Stiftung SPI	Berlin	E&C-Regiestelle	Bundesakteur	Berlin
6	Bülter	Heike	CV, Stadtteilbüro Hattersheim	Hattersheim	Freier Träger	Quartiersmanagement	Hessen
7	Canpolat	Nurhayat	QM Mainzer Neustadt	Mainz	Kommune	Quartiersmanagement	Rheinland-Pfalz
8	Distler	Andreas	Oberste Baubehörde im bay.Staatsministerium	München	Land	Städtebau	Bayern
9	Dreyer	Malu	Jugend- und Sozialdezernentin	Mainz	Kommune	Jugend/Soziales	Rheinland-Pfalz
10	Engel	Matthias	AWO Bundesverband	Bonn	Freier Träger Bund	Soziales	Nordrhein-Westf.
11	Engler	Jörn	Magistrat d. Stadt Eschwege	Eschwege	Kommune	Soziales/Jugend	Hessen
12	Freundlieb- Winkler	Ulrike	Biotopia, Mannheim	Mannheim	Freier Träger	GF Arbeitsförderung	Ba-Wü
13	Heß	Ulrich	BürgerInnenzentrum Brebach	Saarbrücken	Freier Träger	GWA	Saarland
14	Helmling	Margrita	Stadtverwaltung Ludwigshafen	Ludwigshafen	Kommune		Rheinland-Pfalz
15	Hemme	Andreas	Stiftung SPI Berlin	Berlin	E&C Regiestelle	Bundesakteur	Berlin
16	Hohlfeld	Roland	Darmstadt, Beschäftigungsförderung	Darmstadt	Land	Beschäftigungsförderung	Hessen
17	Hummel	Dr. Konrad	Sozialministerium Ba-Wü	Stuttgart	Land	Soziales	Baden- Württemberg
18	Jungfleisch	Thomas	Stadt Darmstadt, Beschäftigungsförderung	Darmstadt	Kommune	Beschäftigungsförderung	Hessen

19	Klingsporn	Petra	IB, Bildungszentrum Mainz	Mainz	Träger	Sozialpäd. Schülerhilfe	Rheinland-Pfalz
20	Kümmel	Volker	Landkreis	Ottweiler	Kommune		Saarland
21	Lahner	Yvonne	Biotopia	Mannheim	Freier Träger	Jugendbildung	Rheinland-Pfalz
22	Lüken	Angela	LAG Frankfurt	Frankfurt	Freier Träger	HEGISS-Service	Hessen
23	Mirtsching	Sabine	HSM	Wiesbaden	Land	Soziales	Hessen
24	Modersitzki	Elke	Stadtteiltreff Oberhausen-Nord				NRW
25	Mohns-Welsch	Birgit	Landkreis Neunkirchen	Ottweiler	Kommune		Saarland
26	Mohr	Lothar	Stadtverwaltung, JA Koblenz	Koblenz	Kommune	Soziales/Jugend	Rheinland-Pfalz
27	Müller	Tom	Rockmobil Frankfurt	Frankfurt	Freier Träger	Jugendbildung	Hessen
28	Münzenberger	Walter	Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen gGmbH	Ludwigshafen	Freier Träger	GWA	Rheinland-Pfalz
29	Nonninger	Sybille	LJA Rh.Pfalz	Mainz	Land	Soziales/Jugend	Rheinland-Pfalz
30	Ortleb	Stefan	BürgerInnenzentrum Brebach	Saarbrücken	Freier Träger	GWA	Saarland
31	Ottenbreit	Albert	CV Saarbrücken	Saarbrücken	Freier Träger		Saarland
32	Partsch	Jochen	LAG SB	Frankfurt	Freier Träger	Lokale Beschäftigungsförderung	Hessen
33	Roepe	Uwe	Rockmobil Giessen	Giessen	Freier Träger	Jugendbildung/ Kulturarbeit	Hessen
34	Salz	Günther	LIGA d. Wohlfahrtspflege	Mainz	Freier Träger	Soziales	Rheinland-Pfalz
35	Sander Preier	Jutta	Stadtjugendamt Kaiserslautern	Kaiserslautern	Kommune	Jugend/Soziales	Rheinland-Pfalz
36	Sarsky	Thomas	Amt f. Ki/Ju u. Familien d. Stadt Rosenheim	Rosenheim	Kommune	Jugend/Soziales	Bayern
37	Schäffer	Carolin	CV, Stadtteilbüro Hattersheim	Hattersheim	Freier Träger	Quartiersmanagement	Hessen
38	Scharle	Purnur	Lamboyladen, Stadt Hanau	Hanau	Kommune	Quartiersmanagement	Hessen

39	Schirmer	Folkmar	Stadtteilwerkstatt Dicker Busch	Rüsselsheim	Land	Beauftragter d. SM	Hessen
40	Schmidt	Christoph	Magistrat d. Stadt Fulda	Fulda	Kommune	Quartiersmanagement	Hessen
41	Schmitz	Marion	NhGip	Frankfurt	Unternehmen	Soziales	Hessen
42	Schulz	Karl		Frankfurt	Freier Träger	Soziales/Jugend	Hessen
43	Seikel	Peter	CV Offenbach, Seligenstadt	Seligenstadt	Träger	Soziales	Hessen
44	Sinn	Bettina	Bürgertreff West	Ludwigshafen	Träger	Soziales	Rheinland-Pfalz
45	Stieglbauer	Peter	Sozial- u. Jugendbehörde	Karlsruhe	Kommune	Soziales/Jugend	Ba-Wü
46	Stuppi	Hans- Jürgen	PWV, LV RH- PF/Saarland	Saarbrücken	Freier Träger	Soziales	Rheinland-Pfalz Saarland
47	Thies	Reinhard	LAG SB	Frankfurt	Freier Träger	Soziales	Hessen
48	Trost- Kolodziejski	Eva	CV Mainz Neustadttreff	Mainz	Freier Träger	GWA	Rheinland-Pfalz
49	Vogt	Christoph	Gesellschaft f. Innovation u. Unternehmensförder ung gGmbH		Unternehmen	Planung	Saarland
50	Wippel	Margarete	DKSB, Stadtteilwerk statt Dicker Busch	Rüsselsheim	Freier Träger	GWA	Hessen
51	Wriedt	Anika	Katzenbergtreff	Mainz	Freier Träger	GWA	Rheinland-Pfalz
52	Zwigert-Hayer	Gisela					Rheinland-Pfalz
53	Argentino	Dino	Trommelgruppe Frankfurt Bornheim	Frankfurt			
54	Gergin	Ulas	Trommelgruppe Frankfurt Bornheim				
55	Lear	Joshua	Trommelgruppe Frankfurt Bornheim				
56	Silverio Magnes	Oliver	Trommelgruppe Frankfurt Bornheim				

57	Tiranno	Natalie	Trommelgruppe Frankfurt Bornheim				
58	Voß	Benjamin	Trommelgruppe Frankfurt Bornheim				
59	Saatkamp	Gabi	Trommelgruppe Frankfurt Bornheim				
60	Karmaci	Tunc	Trommelgruppe Frankfurt Bornheim				
61	Scheeres	Sandra	Regiestelle E&C	Berlin			
62	Böttcher	Ernst	Ev. Kirche Mainz	Mainz	Berliner Siedlung	Quartiersmanagement	
63	Frenz	Ursula	BE Stuttgart	Stuttgart			
64	Rothbucher	Valentin	IBB Augsburg	Augsburg	Freier Träger	Soziales, Ki/Ju	
65	Kinader	Christof	CV Mainz	Mainz	Freier Träger	Migrationsdienst	